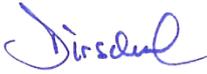


Die Autobahn GmbH, Niederlassung Nordbayern Straße / Abschnitt / Station: A3 / 880 / 2,713 und A3 / 880 / 3,613	Unterlage 19.1.1
BAB A3 Nürnberg – Regensburg Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	
PROJIS-Nr.: entfällt	

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landschaftspflegerischer Begleitplan Textteil

Aufgestellt: 25.03.2024 Niederlassung Nordbayern Abteilung A5 Landschaftsplanung i.A.  Kranz, Projektplanung	geprüft: 25.03.2024 Niederlassung Nordbayern Abteilung A5 Landschaftsplanung i.A.  Dirscherl, Abteilungsleiterin

AUFTRAGGEBER:

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordbayern
Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg

AUFTRAGNEHMER:

**WOLFGANG
WEINZIERL
LANDSCHAFTS-
ARCHITEKTEN**

Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekten GmbH
Parkstraße 10 › 85051 Ingolstadt

Tel. 0841 96641-0
Fax 0841 96641-25
info@weinzierl-la.de
www.weinzierl-la.de

Geschäftsführer
Wolfgang Weinzierl, Alois Rieder
Amtsgericht Ingolstadt
HRB 4956
USt-ID-Nr. DE 262 772 821

FACHLICHE BEARBEITUNG:

Simone Gröll
B. Eng. (FH), Landschaftsplanung

Holger Hennings
M. Sc. (Univ.), Landschaftsplanung

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
1.1	Übersicht über die Inhalte des LBP	2
1.2	Verweis auf den allgemeinen methodischen Rahmen	3
1.3	Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets	4
1.4	Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet.....	5
1.5	Planungshistorie	8
2.	Bestandserfassung	8
2.1	Methodik der Bestandserfassung	8
2.2	Definition und Begründung sowie Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen in den Bezugsräumen	11
2.2.1	Bezugsraum 1 (PWC-Velburg West).....	11
2.2.2	Bezugsraum 2 (PWC-Velburg Ost)	19
3.	Dokumentation zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen.....	28
3.1	Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen.....	28
3.1.1	Standortwahl.....	28
3.1.2	Entwässerung	28
3.2	Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme.....	28
3.3	Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.....	30
4.	Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung.....	31
4.1	Projektbezogene Wirkfaktoren/Umweltauswirkungen.....	31
4.2	Methodik der Konfliktanalyse	33
5.	Maßnahmenplanung	36
5.1	Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange	36
5.2	Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept	38
5.3	Maßnahmenübersicht	39
6.	Gesamtbeurteilung des Eingriffs	40
6.1	Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)	40
6.2	Betroffenheit von Schutzgebieten und –objekten	40
6.2.1	Natura 2000-Gebiete.....	40
6.2.2	Weitere Schutzgebiete und –objekte.....	40
6.3	Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG.....	41
6.4	Abstimmungsergebnisse mit Behörden.....	41
7.	Erhaltung des Waldes nach Waldrecht	42
8.	Literatur / Quellen	42

Abbildungen

Abb. 1.	Lage im Raum.....	3
Abb. 2.	Schutzgebiete im weiteren Umfeld, Quelle Bayernatlas	7
Abb. 3.	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Quelle: BayernAtlas.....	10
Abb. 4.	Digitale Bodenübersichtskarte von Bayern im Maßstab 1:25.000 (genordet), Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	14
Abb. 5.	Überblick Topographie, Quelle: Bayernatlas	16
Abb. 6.	Acker mit Grünlandansaat, Blick auf Oberweiling	17
Abb. 7.	Straßenbegleitgrün im Böschungsbereich westlich der BAB A3	17
Abb. 8.	Wander- und Radwege im Umfeld des Bezugsraums	18
Abb. 9.	Digitale Bodenübersichtskarte von Bayern im Maßstab 1:25.000 für den Bereich der PWC-Anlage Ost (genordet), Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	22
Abb. 10.	Ackerlandschaft östlich der A3	25
Abb. 11.	Blick von der Wacholderheide (ausgewiesenes Biotop 6735-1190) auf die A3..... und Oberweiling, Finsterweiling.....	25
Abb. 12.	Wander- und Radwege im Umfeld der geplanten PWC-Anlage Ost	26

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BauGB	Baugesetzbuch
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayLfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
NSG	Naturschutzgebiet
RAS-LP	Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege
VSchRL	Vogelschutzrichtlinie

1. Einleitung

1.1 Übersicht über die Inhalte des LBP

Die Autobahn GmbH, Niederlassung Nordbayern plant den Neubau einer zweiseitigen PWC-Anlage (Parkplatz sowie WC-Anlage) bei Velburg. Das Vorhaben liegt an der Bundesautobahn A3 Nürnberg-Regensburg zwischen Betr.-km 446,878 und 448,800 bei Oberweiling. Die westseitige PWC-Anlage in Fahrtrichtung Regensburg ist zwischen Betr.-km 446,878 und 447, 447+883 geplant. Die ostseitige PWC-Anlage in Fahrtrichtung Nürnberg wird zwischen Betr.-km 447,822 und 448,800 errichtet.

Der landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) dient der Bewältigung der Eingriffsregelung gemäß § 13 ff. BNatSchG und liefert wesentliche Angaben nach § 16 UVPG. Parallel wurde ein Artenschutzbeitrag nach §§ 44 und 45 BNatSchG erarbeitet (Unterlage 19.1.3) erarbeitet.

Der LBP stellt eine integrierte Planung aller landschaftsplanerischen Maßnahmen dar. Diese ergeben sich aus der Eingriffsregelung, dem europäischen Habitat- und Artenschutz sowie der notwendigen grünordnerischen Gestaltung des Verkehrsbauwerkes zur Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild. Er besteht aus den folgenden Unterlagen:

Unterlage 9.1	Maßnahmenübersichtsplan (entfällt)
Unterlage 9.2	Maßnahmenplan (Blatt 1-3)
Unterlage 9.3	Maßnahmenblätter
Unterlage 9.4	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
Unterlage 19.1.1	Landschaftspflegerischer Begleitplan - Textteil
Unterlage 19.1.2	Bestands- und Konfliktplan (Blatt 1-3)
Unterlage 19.1.3	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
Unterlage 19.2	FFH-Vorprüfung
Unterlage 19.3	Dokumentation Fauna

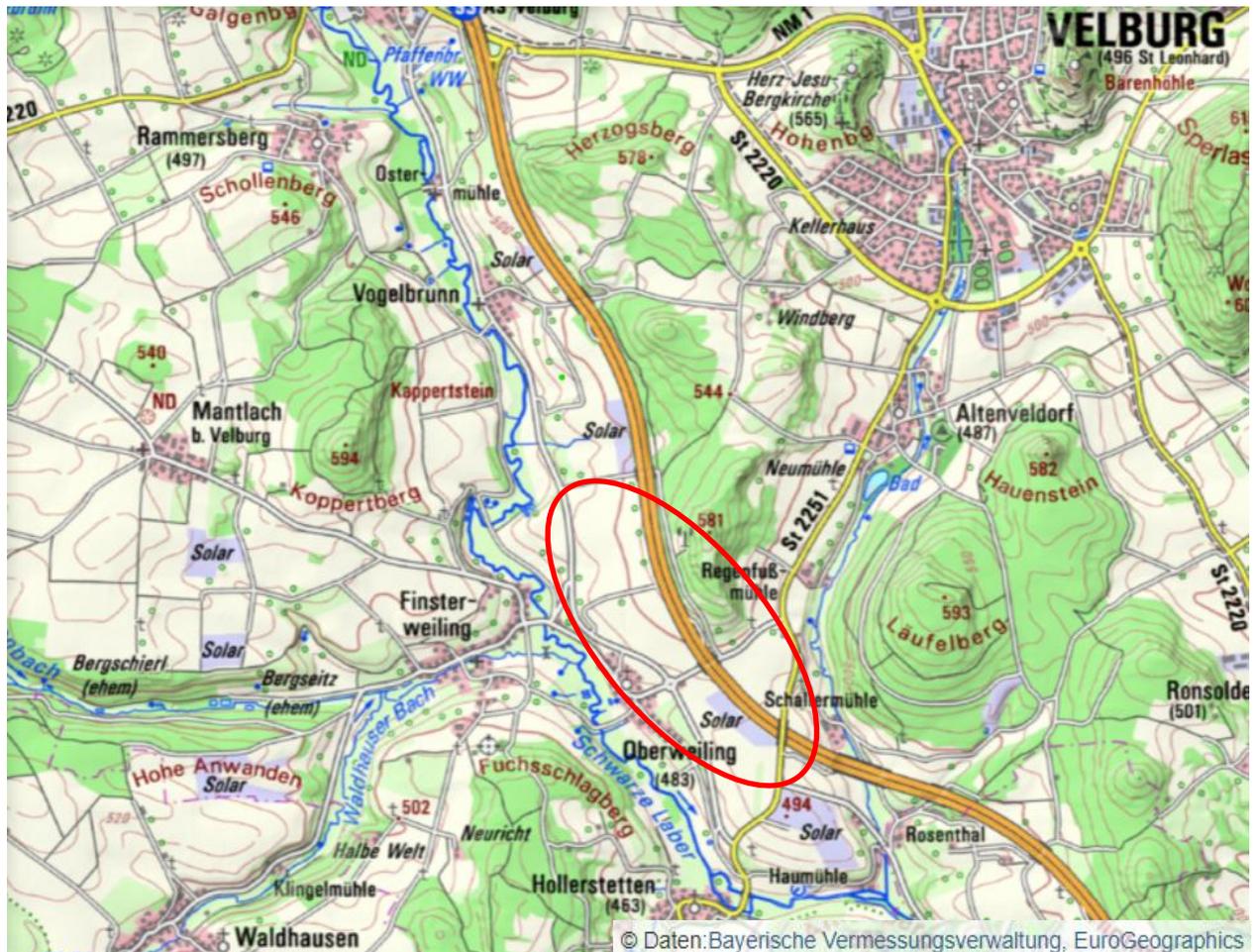


Abb. 1. Lage im Raum

Kartengrundlage: BayernAtlas der Kartenvierer des Freistaates Bayern, abgerufen Dezember 2023

1.2 Verweis auf den allgemeinen methodischen Rahmen

Die Aufgabenstellung der hierfür zu erstellenden Landschaftspflegerischen Begleitplanung umfasst im Wesentlichen:

- Erfassung und Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft
- Aufzeigen der zu erwartenden Auswirkungen des Bauvorhabens auf Naturhaushalt und Landschaftsbild (Konfliktanalyse) einschließlich Überprüfung der technischen Planung mit dem Ziel der Konfliktminimierung und -vermeidung
- Erarbeitung eines Gesamtmaßnahmenkonzeptes zum Ausgleich der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft sowie zur Einbindung der PWC-Anlagen in das vorhandene Landschaftsgefüge

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind neben den in §§ 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) enthaltenen Zielen und Grundsätzen dabei vor allem der „sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden“ gemäß § 1a BauGB sowie die Behandlung der Eingriffsregelung nach § 15 bis 17 BNatSchG zu berücksichtigen und in die Abwägung mit anderen öffentlichen und privaten Belangen einzustellen.

1.3 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets

Gemäß der naturräumlichen Gliederung von MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1953) befindet sich das Bearbeitungsgebiet im Naturraum 081 „Mittlere Frankenalb“ in der naturräumlichen Haupteinheit D61 „Fränkischen Alb“ (nach Ssymank 1994). Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiets 08 „Talbereiche der Weißen und Schwarzen Laaber und des Lauterachtals“.

Das Gelände des Untersuchungsgebietes befindet sich auf einer Höhe zwischen etwa 490 m ü. NN und 510 m ü. NN.

Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 7 bis 8°C und ist damit im bayerischen Durchschnittsbe- reich. Der mittlere Jahresniederschlag beträgt etwa 830 mm (unterhalb des bayerischen Durch- schnittswertes von 933 mm (1971 - 2000) sowie über dem Durchschnittswert von Nordbayern (1971 – 2000) von 768 mm. (Quelle: dwd.de)

Großräumig gesehen befindet sich das Untersuchungsgebiet in der geologischen Raumeinheit Mittlere Frankenalb. Das Untersuchungsgebiet wird durch geologischen Einheiten Ablehm, Mas- senkalk und Riffdolomit geprägt (Bayerisches Landesamt für Umwelt, digitale Geologische Karte 1:25.000).

Der geologische Aufbau, die Qualität der Böden und die klimatischen Verhältnisse sind die Grund- lage für die potentiell natürliche Vegetation, die ohne den Einfluss menschlicher Pflege und Kul- tivierung als ausgewogene Pflanzengesellschaft vorherrschen würde. Durch den menschlichen Einfluss entsteht die reale, eine mehr oder weniger mit den natürlichen Voraussetzungen über- einstimmende Vegetation.

Laut FIS-Natur des LfU treffen folgende potentiell natürliche Vegetationseinheiten für den Plan- bereich zu:

- Waldgersten-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Buchenwald; örtlich mit Chris- tophskraut-Waldgersten-Buchenwald sowie punktuell Seggen-Buchenwald, Schwalben- wurz- und Bergulmen-Sommerlinden-Blockwald

Reale Vegetation

Die reale Vegetation ist im Umfeld des Vorhabenstandortes größtenteils durch intensive landwirt- schaftliche Nutzung geprägt. Entlang der bestehenden Autobahn A3 befindet sich Straßenbe- gleitgrün mit Gras-/Krautfluren und Gehölzen. Angrenzend an den Bezugsraum auf der Ostseite ist Wald sowie Mager-/Trockenrasen vorhanden. Im Süden in Tallage verläuft die Schwarze La- ber als mäandrierendes Fließgewässer.

Vorhandene Flächennutzung

Das Untersuchungsgebiet ist durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Größere zusammenhängende Waldflächen kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor. Neben der BAB A3 ist das Umfeld des Vorhabengebietes durch Verkehrswege, unter anderem der St2251 sowie durch diverse Feldwege durchzogen.

1.4 Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet

Von dem Bauvorhaben sind keine festgesetzten und keine faktischen Vogelschutzgebiete betroffen. Als nächstgelegenes Vogelschutzgebiet befindet sich das knapp 5 km im Osten von Velburg liegende Schutzgebiet 6736-402 „Truppenübungsplatz Hohenfels“.

Ebenso sind keine festgesetzten und keine potentiellen FFH-Schutzgebiete direkt betroffen. Die geplante Einleitstelle auf der Westseite in die Schwarze Laaber befindet sich mit ca. 350 m in der geringsten Entfernung zum FFH-Schutzgebiet 6836-371 „Schwarze Laaber“ per Luftlinie. Hierzu wurde eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (Unterlage 19.2) erstellt.

Die Lage der Schutzgebiete in Bezug auf den Vorhabenstandort ist in Abb. 2 dargestellt.

Es liegen keine Trinkwasser- bzw. Heilquellenschutzgebiete im Untersuchungsgebiet. Auch festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind nicht vorhanden. Der Talgrund an der Schwarzen Laaber ist als wassersensibler Bereich ausgewiesen.

Die Artenschutzkartierung Bayern (Stand März 2017) weist für den Bezugsraum diverse Punkt- und Flächennachweise auf.

Schutzgebiete und –objekte gemäß BayNatSchG / BNatSchG

Im Bezugsraum selbst sowie im näheren Umfeld befindet sich kein ausgewiesenes oder vorgeschlagenes Schutzgebiet nach BNatSchG / BayNatSchG. In etwas mehr als 2 km Entfernung in nördlicher Richtung befindet sich das LSG- 00104.09 „Landschaftsschutzgebiet bei Velburg“.

Ein Naturdenkmal sowie geschützter Landschaftsbestandteil ist im Bezugsraum ebenfalls nicht vorhanden. Die amtlich kartierten Biotop (auch §30 Biotop nach BNatSchG) werden im nachfolgenden beschrieben.

Biotop

Im Rahmen der Flachlandbiotopkartierung vom Landesamt für Umwelt (LfU) wurden im Untersuchungsgebiet nachfolgende Biotop erfasst:

Westseite

- Biotop Nr. 6735-0089 Teilfläche 20, 29: Hecken auf Böschungen, an den Einhängen zum Tal der Schwarzen Laaber, südöstlich von Lengenfeld
Biotoptyp – Feldgehölz, Baumhecke
- Biotop Nr. 6735-1201 Teilfläche 70: Gehölze bei Vogelbrunn und Mantlach, nordwestlich von Oberweiling
Biotoptyp - Hecke, naturnah
- Biotop Nr. 6735-1209 Teilfläche 13: Nasswiesen und extensives Feuchtgrünland zwischen Lengenfeld und Oberweiling, Biotoptyp - Artenreiches Extensivgrünland
- Biotop Nr. 6735-1211 Teilfläche 8: Schwarze Laaber zwischen Lengenfeld und Finsterweiling,
Biotoptyp - Natürliche und naturnahe Fließgewässer / FFH-LRT 3260/ § 30-Biotop

Ostseite

- Biotop Nr. 6735-1190: Teilfläche 1 Trockenbiotopkomplex östlich von Finsterweiling
Biotoptyp – Kalkmagerrasen (Wacholderheide) / FFH-LRT 6210 / § 30-Biotop
- Biotop Nr. 6735-1214 Teilfläche 3: Trockenbiotopkomplex östlich von Oberweiling
Biotoptyp – Kalkmagerrasen, Kalkpionierrasen / FFH-LRT 6210 / § 30-Biotop

- Biotop Nr. 6735-1214 Teilfläche 4: Trockenbiotopkomplex östlich von Oberweiling
Biotoptyp – Hauptbiotoptyp: Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache, sonstige Flächenanteile, Hecken, naturnah, Fels mit Bewuchs, Felsvegetation (1%, LRT 6110, § 30-Biotop)
- Biotop Nr. 6735-1218 Teilfläche 68: Hecken, Feldgehölze, Magerrasenreste und Altgrasbestände südöstlich von Lengenfeld
Biotoptyp – Hecke, Gebüsch

Durch das Bauvorhaben wird das Biotop Nr. 6735-1201-70 mit der geplanten Rohrleitung für die Entwässerung durchschnitten (10 m breiter Arbeitsstreifen) und in das Biotop Nr. 6735-1211-008/Schwarze Laaber findet die Einleitung statt. Es findet ggf. ein geringfügiger randlicher Eingriff in das Biotop Nr. 6735-1209-13 statt, das Biotop wird jedoch durch einen Biotopschutzzaun vom Baufeld abgegrenzt und geschützt.
Die anderen genannten Biotope liegen zwar im Untersuchungsgebiet sind aber außerhalb des Eingriffbereiches.

Sonstige geschützte und schützenswerte Flächen und Strukturen

Nach dem Regionalplan Regensburg (Region 11) befindet sich das Bearbeitungsgebiet im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet 08 „Talbereiche der Weißen und der Schwarzen Laaber und des Lauterachtals“ (siehe Abb. 3).

In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt allgemein den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu, das bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Einzelfall zu berücksichtigen ist.

Im Untersuchungsgebiet liegen darüber hinaus weitere Vegetationsstrukturen unterschiedlicher Wertigkeit. Diese ökologisch wertvollen Bereiche sind unter Kap. 2.2.1 und 2.2.2 beschrieben und im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2) dargestellt.

Schutzgebiete nach der FFH-Richtlinie

Im Untersuchungsgebiet befindet sich kein Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG vom 21.05.92), das nächst gelegene FFH-Gebiet 6836-371 „Schwarze Laaber“ befindet sich in etwa 350 m Entfernung (siehe auch Unterlage 19.1.2 Blatt 3).

Die im Untersuchungsgebiet vorkommenden 'Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung nach Anhang II der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) in Deutschland besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen' sind in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – saP (Unterlage 19.1.3) aufgeführt.

Schutzgebiete nach der EU-Vogelschutzrichtlinie (SPA - Gebiet)

Festgesetzte Schutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL), gemäß § 7, Abs. 1, Ziff. 7 BNatSchG (neu) sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

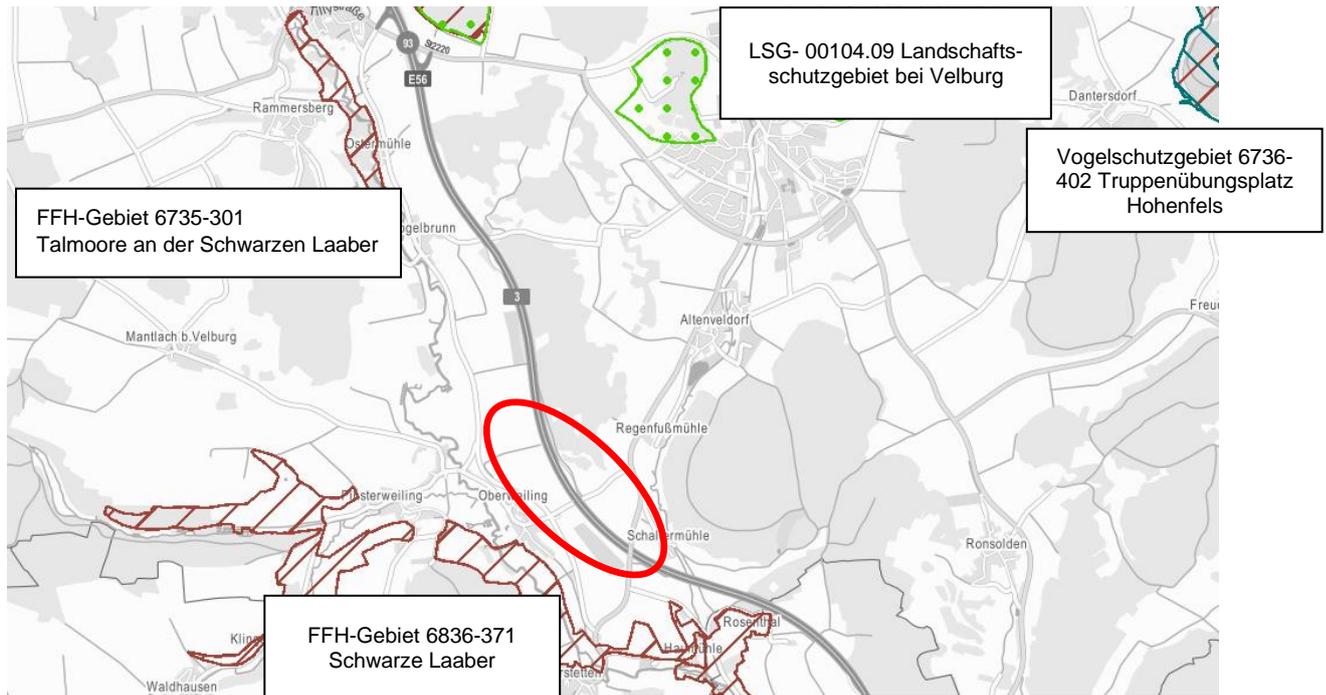


Abb. 2. Schutzgebiete im weiteren Umfeld, Quelle Bayernatlas

1.5 Planungshistorie

Die Autobahn GmbH, Niederlassung Nordbayern hat im Zeitraum von 2012 bis 2016 Standorte für den Bau von je einer PWC-Anlage beiderseits der BAB A3 zwischen den Anschlussstellen Velburg und Parsberg untersucht. Unter Berücksichtigung der gegebenen und geplanten Nutzungen und der technischen Machbarkeit wurde für die PWC-Anlagen an der A3 für beide Fahrtrichtungen die in Kap. 1.1 beschriebenen Standorte bei Oberweiling gewählt. Genauere Angaben zur Standortwahl sind im UVP-Bericht (Anlage 1 zur Unterlage 1) beschrieben.

Die landschaftspflegerischen Planungen der gewählten Standorte begannen im Jahr 2016 mit einer faunistischen Planungsraumanalyse aufgrund derer faunistische Erhebungen von Vögeln der offenen Feldfluren und Reptilien im Jahre 2017 durchgeführt wurden. Ein erstes Maßnahmenkonzept wurde Anfang Februar 2018 mit der höheren Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz, Regensburg und mit dem Bereich Landwirtschaft am Amt für ländliche Entwicklung, Regensburg abgestimmt.

Aufgrund der Erweiterung des Untersuchungsgebietes (neue Lage der geplanten Retentionsbodenfilteranlage auf der Westseite) wurde in den Jahren 2020/2021 Nachkartierungen zur Feldlerche und Zauneidechse und 2023 eine ergänzende Bestandsaufnahme zur Einstufung der Biotoptypen nach BayKompV durchgeführt.

2. Bestandserfassung

2.1 Methodik der Bestandserfassung

Grundlage für die vorliegende Landschaftspflegerische Begleitplanung ist einerseits die erarbeitete Technische Planung sowie die Bewertung der Realnutzung bzw. der vorhandenen Vegetationsstrukturen durch eigens durchgeführte Bestandskartierungen im Untersuchungsgebiet am 20.04.2017 und 13.07.2017. In den Jahren 2020 und 2023 wurde der Bestand im erweiterten Untersuchungsgebiet (neue Lage RRB West und Zuleitung zur Schwarzen Laber) aufgenommen.

Darüber hinaus wurden folgende Grundlagen zur Bestandserfassung und Bewertung sowie zur Konfliktanalyse ausgewertet:

Daten	Quelle	Stand	Anmerkungen
Allgemeines			
Kartengrundlagen (DFK, DOP)	Bayerische Vermessungsverwaltung	2023	erhalten von ABD Nordbayern
Landes-, Regional- und Bauleitplanung			
Landesentwicklungsprogramm	Bayerische Staatsregierung	09/2013	Download
Regionalplan	Regionaler Planungsverband Regensburg	05/2011	Download
Bauleitplanung			nicht benötigt
Fachplanungen			
Waldfunktionsplan	BayStMELF	05/2017	Datenauspielung
Ökoflächenkataster	Landesamt für Umwelt	12/2023	Download Bayernatlas

Daten	Quelle	Stand	Anmerkungen
Denkmäler	Landesamt für Denkmal-schutz	12/2023	Download Bayerischer Denkmal-Atlas
Pflanzen, Tiere			
Geschützte Teile von Natur und Landschaft, schutzwürdige Biotope, Natura-2000-Gebiete	Landesamt für Umwelt	07/2023	Download FIN-Web
ASK-Daten	Landesamt für Umwelt	03/2017	Datenbankauszug
Faunistische Planungsraumanalyse	Strukturkartierung (Thammer, Landschaftsarchitektur)	09/2016	Erfassung von Habitatstrukturen mit Relevanz für planungsrelevante Tiergruppen insbesondere Vögel der offenen Feldflur und Reptilien
Biotop- und Nutzungstypen	Eigene Erhebungen	04- 07.2017	Biotopwertliste BNT und Arbeits-hilfe BayKompV, ergänzende Erhebungen 2020 und 2023 aufgrund der Erweiterung des Untersuchungsgebietes
Vögel	saP (Flora + Fauna Partnerschaft)	03- 07.2017	Erfassung der Brutvögel in 8 Durchgängen, Bestimmung der Vögel mittels Fernglas und aufgrund der arttypischen Rufe und Gesänge, zusätzliche Erhebung 2020, 2021 aufgrund der Erweiterung des Untersuchungsgebietes
Reptilien	saP (Flora + Fauna Partnerschaft)	Ende 04.2017 bis Ende 09.2017	Flächendeckende Untersuchung potenzieller Reptilienhabitate, mindestens viermalige Begehung der Probeflächen, zusätzliche Erhebung 2020 aufgrund der Erweiterung des Untersuchungsgebietes
Boden			
Gesteine	Digitale Geologische Karte 1:25.000 (LfU)	03/2023	Download Umweltatlas
Boden	Digitale Bodenübersichtskarte (LfU)	12/2023	Auszug TK- Blatt 6735 Deining
Wasser			
Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, wassersensible Bereiche	BayernAtlas (StMF)	12/2023	Download BayernAtlas
Grundwasser	Landesamt für Umwelt	12/2023	Download Umweltatlas
Klima, Luft			
Regionalklima	Deutscher Wetterdienst ABSP	12/2023 03/2001	
Lokalklima	eigene Auswertungen	09/2017	Abgeleitet aus Flächennutzung und Relief
Landschaft			
Freizeit- und Erholungseinrichtungen, Rad- und Wanderwege	StMFLH	12/2023	Download BayernAtlas

Daten	Quelle	Stand	Anmerkungen
Landschaftsprägende Elemente, Vorbelastungen	eigene Erhebungen	07/2017	

Darüber hinaus verwendete und zitierte Sekundärdaten sind dem Quellenverzeichnis in der Anlage zum LBP zu entnehmen.

Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes „Talbereiche der Weißen und der Schwarzen Laaber und des Lauterachtals“ (8). Ein regionaler Grünzug ist im Bezugsraum nicht ausgewiesen.

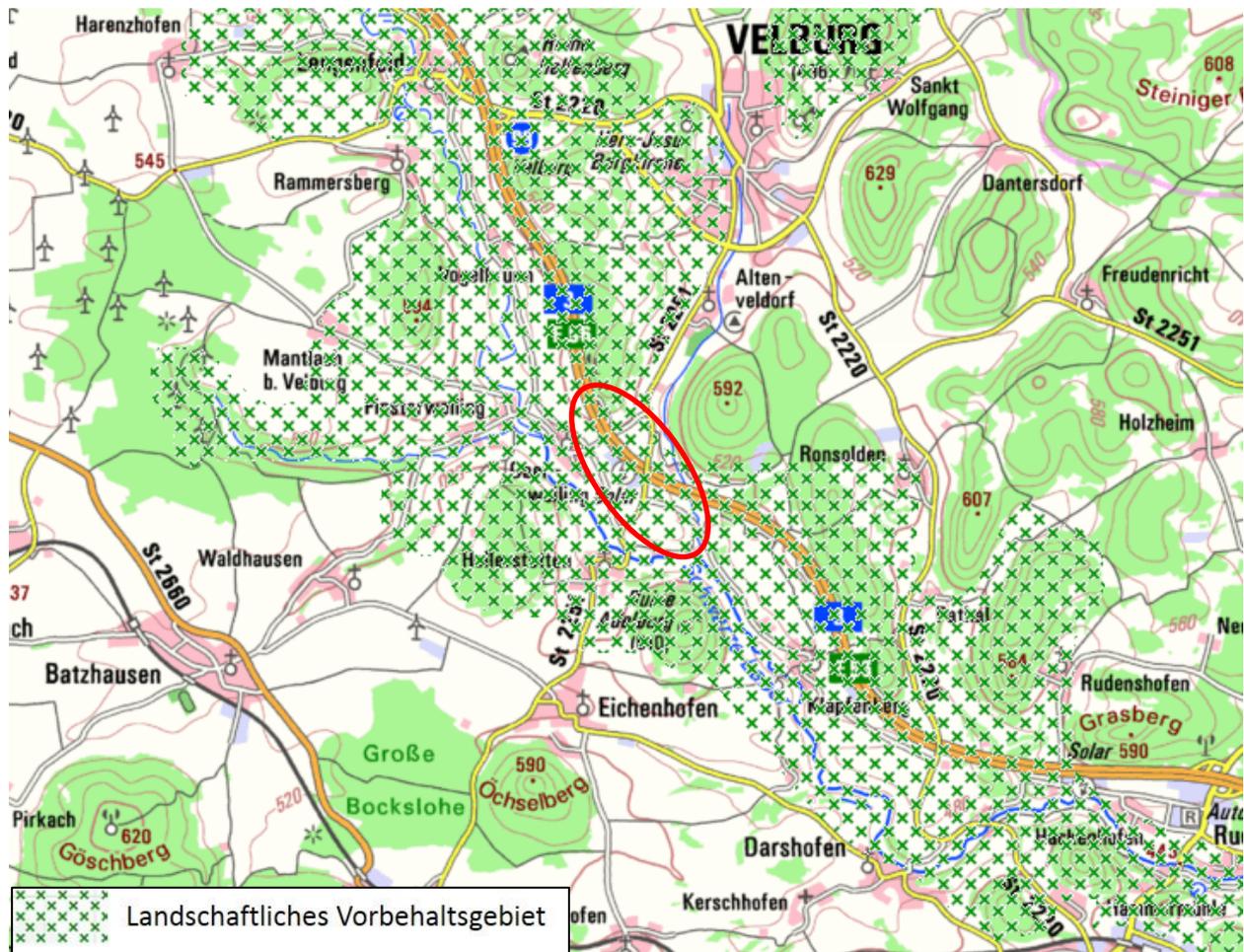


Abb. 3. Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Quelle: BayernAtlas

Festlegung des Plangebietes und der Bezugsräume

Im vorliegenden Fall wurde die Grenze des Plangebietes entlang der Verzögerungs- und Beschleunigungsstreifen bei rd. 100 m Entfernung vom Straßenrand festgelegt. Im Bereich der PWC-Anlagen wird die Grenze in rd. 150 m bis 300 m Entfernung von den äußeren Fahrwegen festgelegt.

Es werden die zwei Bezugsräume PWC Velburg West (Bezugsraum Nr. 1, westlich der BAB A3, in Fahrtrichtung Regensburg, inklusive Regenwasser-Ableitung aus der Retentionsbodenfilteranlage) und PWC Velburg Ost (Bezugsraum Nr.2, östlich der BAB A3, in Fahrtrichtung Nürnberg) unterschieden.

2.2 Definition und Begründung sowie Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen in den Bezugsräumen

Die Bezugsräume werden nachfolgend beschrieben und hinsichtlich ihrer Lage und Abgrenzung im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2) ersichtlich. Innerhalb der Eingriffsbereiche und der betriebsbedingten Wirkräume der geplanten PWC-Anlagen wurden die einzelnen derzeit bestehenden Nutzungseinheiten in die Kategorien gemäß Spalte 8 der Biotopwertliste der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) dargestellt.

Beide Bezugsräume sind im Wesentlichen durch folgende Komponenten geprägt:

- Verkehrsfläche der A3 mit straßenbegleitenden Grün- und Gehölzflächen
- Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen
- Gehölzstrukturen

Die Bewertung der einzelnen Funktionen innerhalb der Bezugsräume erfolgt ausschließlich über verbale Beschreibungen.

2.2.1 Bezugsraum 1 (PWC-Velburg West)

Biotop- und Habitatfunktionen

Im Bezugsraum 1 ist durch den Bau der geplanten PWC-Anlage die landwirtschaftlich genutzte Fläche mit dem größten Flächenumfang betroffen. Es sind dies v.a. intensiv genutzte Acker- und Wechselgrünlandflächen (A11) im westlichen Anschluss an die bestehende BAB A3. Diese haben eine geringe Biotopfunktion und bieten eine mittlere Habitatfunktion für Vögel der offenen Feldflur.

Daneben sind auf Randstrukturen und im Bereich von Graswegen bei geeigneter Exponierung Saum- und Staudenfluren mit mäßigem Artenreichtum vorhanden, welche allgemein mittlere Biotop- und Habitatfunktion für Reptilien aufweisen.

Durch das Bauvorhaben wird das Biotop Nr. 6735-1201-70, eine mesophile Hecke, mit der geplanten Rohrleitung für die Entwässerung durchschnitten (10 m breiter Arbeitsstreifen) und in das Biotop Nr. 6735-1201-070/Schwarze Laber findet die Einleitung statt.

Tierarten von besonderer Bedeutung

Für den Bezugsraum 1 fand im Frühjahr bis Frühherbst 2017 im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Flora + Fauna Partnerschaft, März 2018) eine faunistische Kartierung für die Tiergruppen Vögel und Reptilien statt, sowie Nachkartierungen in den Jahren 2020/2021. Aufgrund der Habitatausstattung können Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie für die Tiergruppen Säugetiere, Käfer, Libellen, Tagfalter, Schnecken und Muscheln und Fische ausgeschlossen werden.

Vögel

Die im Folgenden aufgelisteten bedeutsamen Vogelarten wurden im Bezugsraum 1 nachgewiesen.

Art	Art	RLB	RLD	sg	VS-RL	EHZ KBR	Status
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V				FV	C
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3			U2	C
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V			FV	C
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3			U1	Nahrungsgast
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-			
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V			U1	

Erläuterung zu den verwendeten Abkürzungen:

sg streng geschützte Art nach §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
 VS-RL Vogelschutz-Richtlinie Anhang I

RLB Rote Liste Bayern 2016
 RLD Rote Liste Deutschland 2016

1 vom Aussterben bedrohte Art
 2 stark gefährdete Art
 3 gefährdete Art
 V Art der Vorwarnliste (kein RL-Status)

Status: Brutstatus, nach DDA Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschland, Südbeck et al., Radolfzell 2005:

A möglicherweise brütend (z.B. einmaliges Revierverhalten in geeignetem Brutbiotop)
 B wahrscheinlich brütend (z.B. zweimaliges Revierverhalten im Abstand von mind. 7 Tagen)
 C sicher brütend (z.B. Nestbau, Futter tragende Altvögel)
 N Nahrungsgast

EHZ KBR: Erhaltungszustand Kontinentale Biogeografische Region
 (Erhaltungszustand der Brutvorkommen in der Kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns)

Quelle: LfU Bayern

U2 = ungünstig /schlecht
 U1 = ungünstig/ unzureichend
 FV = günstig
 ? = unbekannt

Reptilien

Am Standort West wurden im Jahr 2017 sowohl im Untersuchungsbereich als auch im näheren Umfeld an mehreren Stellen Zauneidechsen festgestellt. Aus diesen Bereichen liegen auch Nachweise aus früheren Jahren vor. Im Jahr 2020 wurden im Rahmen einer Nachkartierung zwei weitere Nachweise im erweiterten Untersuchungsgebiet erbracht.

Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt des Vorhabenbereiches ist geprägt von vorkommenden Arten der landwirtschaftlich genutzten Flächen (Kulturpflanzen auf Acker und Grünland) und den vorhandenen Biotopstrukturen (heimische Tier- und Pflanzenarten).

Vorbelastung

Als bestehende Vorbelastungen mit nachhaltigen Auswirkungen auf Biotope und Arten sind im Wesentlichen zu nennen:

- Die bestehende Autobahn in der freien Landschaft mit hohem Verkehrsaufkommen und entsprechend starker Trennwirkung sowie Lärm- und Schadstoffbelastung.
- Weitere Verkehrswege
- Weitere Vorbelastungen stellen die intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen dar mit dem Einsatz von Spritz- und Düngemitteln sowie die Photovoltaik-Anlage westlich der BAB A3.

Bewertung des Biotoppotentials

Die zuvor beschriebene Bestandssituation und die strukturelle Ausstattung des Untersuchungsgebietes zeigen, dass die landwirtschaftlichen Bereiche für feldbrütende Vogelarten (Feldlerche, Wachtel) eine gewisse Bedeutung haben. Daneben besitzen die im Bezugsraum vorhandenen Gehölze (Feldgehölze, mesophile Hecke, Straßenbegleitenden Gehölze), die Schwarze Laaber als mäandrierendes Fließgewässer sowie auch die Böschungflächen ohne Gehölze (Zauneidechse) eine Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Bodenfunktionen

Böden

Im westlichen Bereich der PWC-Anlage West befindet sich als Leitbodenart *fast ausschließlich Braunerde aus (schuttführendem) Schluff bis Ton (Gesteine des Malm, Lösslehm)* (1).

Der größte Teil der PWC-Anlage West wird von *fast ausschließlich Braunerde und (flache) Braunerde über Terra fusca aus (skelettführendem) Schluff bis Ton (Deckschicht) über Lehm- bis Ton(-schutt) (Carbonatgestein)* eingenommen (2). Im äußersten Westen befinden sich im Bereich der Schwarzen Laaber als Bodenkomplex *Gleye, kalkhaltige Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden mit weitem Bodenartenspektrum (Talsediment), verbreitet skelettführend, im Untergrund carbonathaltig* (3).

(Quelle Bodenübersichtskarte von Bayern 1:25.000, LfU)

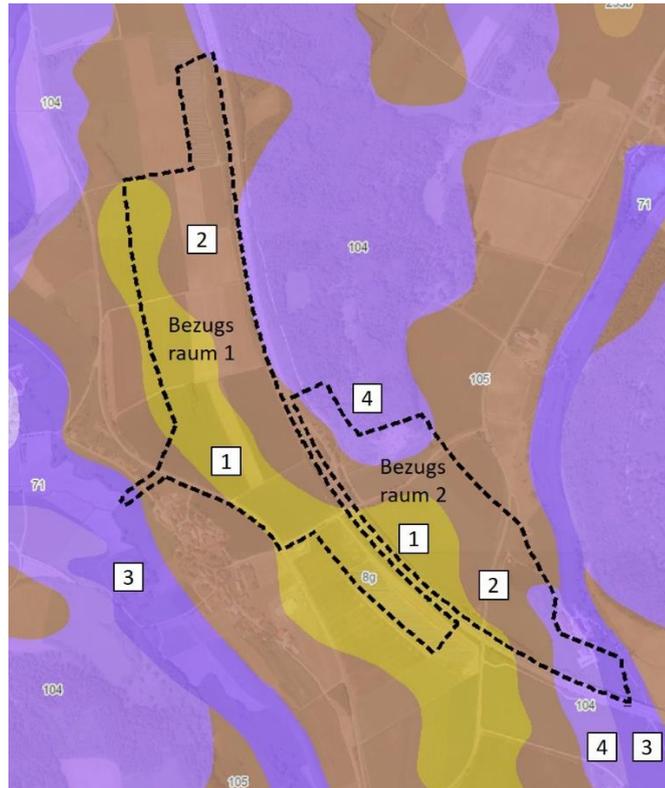


Abb. 4. Digitale Bodenübersichtskarte von Bayern im Maßstab 1:25.000 (genordet), Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)

Gemäß dem Umweltatlas des Bayerischen Landesamtes für Umwelt besteht die *Deckschicht aus Ton bis Schluff*, z. T. sandig, Lössbildungen: Schluff, feinsandig, z. T. tonig mit unterschiedlichem Karbonatgehalt; Mächtigkeit bis 10 m aus Lockergestein mit äußerst geringer bis geringerer Porendurchlässigkeit mit hohem bis sehr hohem Filtervermögen.

Bodennutzung

Gemäß der Bestandskartierung handelt es sich bei der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen überwiegend um eine intensive landwirtschaftliche Ackernutzung. Die Gehölz- und Wiesenflächen entlang der Bestandstrasse der BAB A3 sowie im Bereich der Leitungstrasse beim amtlich kartierten Biotop Nr. 6735-1201-070 werden dagegen nicht genutzt.

Vorbelastung

In Abhängigkeit von der Nutzung bestehen im Bezugsraum verschiedene Beeinträchtigungen des Bodens:

- Intensive Bodennutzung mit Schadstoff- sowie Spritz- und Düngemiteleinträgen aus der Landwirtschaft; Bodenverdichtungen (Einsatz schwerer landwirtschaftlicher Geräte)
- Schadstoffbelastung entlang der bestehenden Verkehrswege
- Bereits versiegelter Boden durch die Bestandstrasse der BAB A3 und andere bestehende Verkehrswege

Bewertung des Bodenpotentials

Im Bezugsraum liegen keine Altlasten vor. Vorbelastungen bestehen durch die vorhandenen Verkehrswege und die intensive landwirtschaftliche Nutzung. In den neuversiegelten Bereichen der PWC-Anlage gehen die Bodenfunktionen verloren. Die Bodenfunktion wird beeinträchtigt, aber über die Biotopfunktion mit ausgeglichen und wird somit als **nicht planungsrelevant** eingestuft.

Wasserfunktionen

- Fließgewässer

Am westlichen Rand des Plangebiets in etwa 500 m Entfernung von der geplanten PWC-Anlage westlich der A3 verläuft die Schwarze Laaber.

- Grundwasser

Der Grundwasserstand im Planungsumfeld liegt gemäß dem UmweltAtlas des LfU zwischen rd. 470 m ü. N.N. und rd. 480 m. ü. N.N.; der Grundwasserleiter besteht aus Malm und ist ein geschichteter bis massig ausgebildeter Kalk- und Dolomitstein mit mergelbetonten Abschnitten. Der Grundwasserleiter kann wie folgt beschrieben werden: wasserwirtschaftlich regional bedeutender Kluft-Karst-Grundwasserleiter mit mäßiger bis mittlerer, je nach Verkarstung örtlich auch stark wechselnder Gebirgsdurchlässigkeit und Ergiebigkeit. Aufgrund des Karstes ist das Filtervermögen als sehr gering bis gering einzustufen. In den Bereichen mit einer Deckschicht aus Lockergestein mit äußerst geringer bis geringer Porendurchlässigkeit ist das Filtervermögen hoch bis sehr hoch.

Der Bezugsraum liegt in keinem Wasserschutzgebiet oder Hochwassergefahrenbereich.

Vorbelastung

Bei den Wasserfunktionen ist die Gefährdung des Grundwassers durch Stoffeinträge aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Spritz- und Düngemittel) der landwirtschaftlichen Flächen anzuführen. Durch extensive Nutzungen können diese Belastungen minimiert werden. Daneben sind die vorhandenen Verkehrsanlagen mit ihren betriebsbedingten Auswirkungen als Vorbelastungen zu nennen.

Bewertung des Wasserpotentials

Beim Bau der PWC-Anlage mit sachgemäßer Entwässerung können erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser sowie auf die Schwarze Laaber ausgeschlossen werden (vgl. vorliegender Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinien (Unterlage 18.2)). Durch die Neuversiegelung aufgrund der Parkplätze geht teilweise die flächige Versickerungsmöglichkeit verloren. Mögliche erhebliche Auswirkungen auf Fließgewässer sind nicht gegeben. Die Wasserfunktion wird bei Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahme als **nicht planungsrelevant** eingestuft.

Klimafunktionen

Die offenen Grünland- und Ackerflächen der freien Landschaft im Untersuchungsgebiet dienen der Kaltluftentstehung. Die Kaltluft fließt der Topographie folgend Richtung Oberweiling ab.

Einer Vorbelastung unterliegen die Klimafunktionen im Bezugsraum durch die vorhandene Autobahn A3 sowie der sehr hohen Verkehrsdichte (Immissionen durch Abgase).

Die klimatische Funktion wird aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch die BAB 3 als **nicht planungsrelevant** eingestuft.

Landschaftsbildfunktionen / landschaftsgebundene Erholungsfunktionen

Das Landschaftsbild im Umfeld des Bezugsraums 1 ist geprägt durch die fränkische Kuppenlandschaft mit hoher Strukturvielfalt, die landwirtschaftlichen Flächen (oft durch Hecken untergliedert) sowie die bestehende Autobahn A3 mit Straßenbegleitgehölzen. Innerhalb des Bezugsraums erfolgt eine intensive landwirtschaftliche Nutzung. Die Topographie des Geländes fällt westlich der Autobahn nach Westen / Südwesten zum Flusstal der Schwarzen Laaber hin ab. Von den erhöhten Hangbereichen reichen die Blickbeziehungen in die angrenzenden Täler, während sich im Hintergrund die landschaftstypischen Kuppelberge abzeichnen.



Abb. 5. Überblick Topographie, Quelle: Bayernatlas

Neben der Trasse der Autobahn A3 durchziehen Straßen sowie einige Wirtschaftswege das Plangebiet.

Nachfolgende Aufnahmen (April 2017, BÜRO WOLFGANG WEINZIERL LAND-SCHAFTS-ARCHITEKTEN GmbH) vermitteln einen Eindruck des Landschaftsbildes im Untersuchungsgebiet.



Abb. 6. Acker mit Grünlandansaat, Blick auf Oberweiling



Abb. 7. Straßenbegleitgrün im Böschungsbereich westlich der BAB A3

Erholung

Der Bezugsraum 1 liegt direkt an der BAB A3, die stark frequentiert wird und damit eine hohe Lärm- und Emissionsbelastung darstellt. Der angrenzende Raum um die Autobahn wird überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Der Erholungswert im Untersuchungsgebiet wird insgesamt als gering eingestuft. Das Umfeld des Bezugsraums ist jedoch für die Naherholung von Bedeutung. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Rad- und Wanderwege im näheren Umfeld. Der „Schwarze Laaber-Radweg“ kreuzt den Bezugsraum im äußersten Westen. Um eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu verhindern, wird eine gute Eingrünung und Einbindung in die Topographie der geplanten PWC-Anlage erforderlich.

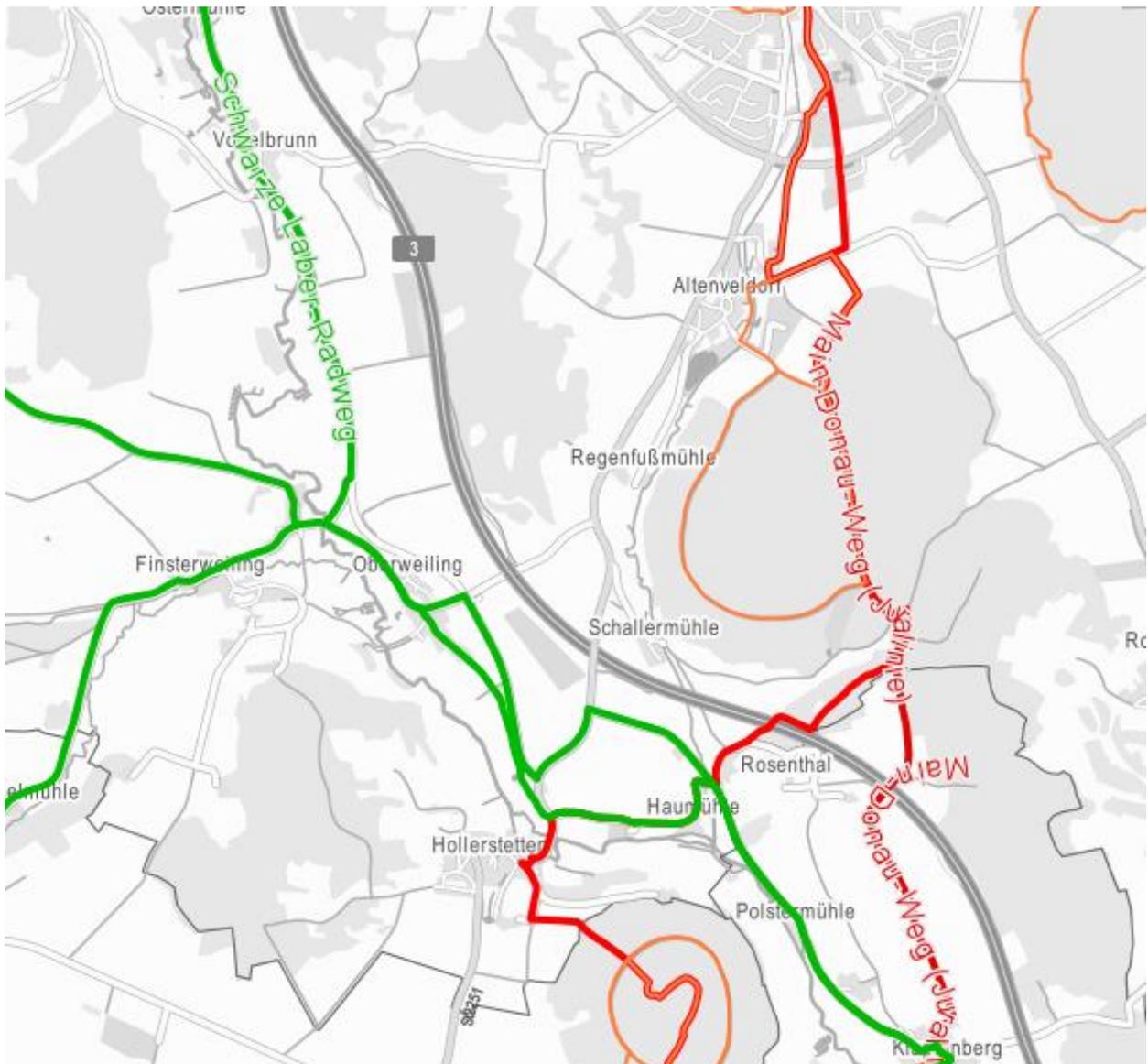


Abb. 8. Wander- und Radwege im Umfeld des Bezugsraums

Vorbelastungen

Bei den Landschaftsbild- und Erholungsfunktionen sind folgende Belastungen zu nennen:

- Störung des Landschaftsbildes durch die bestehende Photovoltaik-Anlage

- Fernwirkungen der WEA am Horizont (außerhalb des Bezugsraumes)
- Störung des Landschaftsbildes durch die bestehenden Verkehrswege (v.a. A3) und die intensive landwirtschaftliche Nutzung
- Emissionen durch die vorhandenen Verkehrswege

Bewertung des Landschaftsbildpotentials

Die wertvollsten Landschaftsbildelemente stellen im Planungsraum die straßenbegleitenden Gehölze dar, die das Landschaftsbild um die Straße aufwerten. Aufgrund der Topographie sind von den erhöhten Kuppen (auch außerhalb des Untersuchungsgebietes) weite Blickbeziehungen in die Täler vorhanden. Daher ist eine gute Einbindung der PWC-Anlage in die Landschaft durch gliedernde Gehölzelemente besonders wichtig. Die Landschaftsbildfunktion wird als **planungsrelevant** eingestuft.

Kultur- und Sachgüter

Bau- und Bodendenkmäler

Es befinden sich keine Bau- und Bodendenkmäler im Bezugsraum der PWC-Anlage West. Das nächste Bodendenkmal Nr. 112493, D-3-6735-0081, Endpaläolithische und mesolithische Freilandstation, Siedlungen der Hallstattzeit und des Frühmittelalters befindet sich in 100 m Entfernung zum Rand des Bezugsraums. In einer Entfernung von 140 m zum Rand des Bezugsraumes befindet sich das Bodendenkmal D-3-6735-0093, Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Kath. Pfarrkirche Mariä Geburt in Oberweiling, darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älterer Bauphasen. Die nächsten Baudenkmäler befinden sich in der Ortschaft Oberweiling: D-3-73-167-179 Schulgebäude und D-3-73-167-89 katholische Kirche Mariä Geburt.

2.2.2 Bezugsraum 2 (PWC-Velburg Ost)

Biotop- und Habitatfunktionen

Im Bezugsraum 2 ist durch den Bau der geplanten PWC-Anlage die landwirtschaftlich genutzte Fläche mit dem größten Flächenumfang betroffen. Es sind dies v.a. intensiv genutzte Ackerflächen (A11) im östlichen Anschluss an die bestehende BAB A3. Diese haben eine geringe Biotopfunktion und bieten eine mittlere Habitatfunktion für Vögel der offenen Feldflur

Nördlich - außerhalb des Eingriffs – und Wirkungsbereichs - der geplanten PWC-Anlage befindet sich ein basiphytischer Trocken- und Halbtrockenrasen und Wacholderheiden, welche allgemein eine hohe Biotop- und Habitatfunktion für Reptilien und für heckenbrütende Vogelarten aufweisen.

Tierarten von besonderer Bedeutung

Für den Bezugsraum fand im Frühjahr bis Frühherbst 2017 im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Flora + Fauna Partnerschaft, März 2018) eine faunistische Kartierung für die Tiergruppen Vögel und Reptilien statt. Aufgrund der Habitatausstattung können Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie für die Tiergruppen Säugetiere, Käfer, Libellen, Tagfalter, Schnecken und Muscheln und Fische ausgeschlossen werden.

Vögel

Die im Folgenden aufgelisteten bedeutsamen Vogelarten wurden im Bezugsraum 2 nachgewiesen.

Art	Art	RLB	RLD	sg	VS-RL	EHZ KBR	Status
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3			U2	Nahrungsgast
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V				FV	C
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3			U2	C
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V			FV	C
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			x		U1	Nahrungsgast
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-		?	C
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			x		FV	Nahrungsgast
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	-	x	FV	C
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3			U1	Nahrungsgast
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	x	x	U1	Nahrungsgast
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>			x	x	U1	Nahrungsgast
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-			

Erläuterung zu den verwendeten Abkürzungen:

sg streng geschützte Art nach §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

VS-RL Vogelschutz-Richtlinie Anhang I

RLB Rote Liste Bayern 2016

RLD Rote Liste Deutschland 2016

1 vom Aussterben bedrohte Art

2 stark gefährdete Art

3 gefährdete Art

V Art der Vorwarnliste (kein RL-Status)

Status: Brutstatus, nach DDA Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschland, Südbeck et al., Radolfzell 2005:

A möglicherweise brütend (z.B. einmaliges Revierverhalten in geeignetem Brutbiotop)

B wahrscheinlich brütend (z.B. zweimaliges Revierverhalten im Abstand von mind. 7 Tagen)

C sicher brütend (z.B. Nestbau, Futter tragende Altvögel)

N Nahrungsgast

EHZ KBR: Erhaltungszustand Kontinentale Biogeografische Region

(Erhaltungszustand der Brutvorkommen in der Kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns)

Quelle: LfU Bayern

U2 = ungünstig /schlecht
U1 = ungünstig/ unzureichend
FV = günstig
? = unbekannt

Reptilien

Am Standort Ost gelangen zahlreiche Nachweise von Zauneidechsen. Die Fundorte lagen jedoch alle außerhalb des Untersuchungs- und Eingriffsbereichs. Dies deckt sich mit den Ergebnissen aus früheren Erhebungen. Lediglich die Schlingnatter wurde nicht nachgewiesen. Durch die Maßnahme erfolgt kein Eingriff in Reptilienlebensräume.

Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt des Vorhabenbereiches ist geprägt von vorkommenden Arten der landwirtschaftlich genutzten Flächen (Kulturpflanzen auf Acker und Grünland) und den vorhandenen Biotopstrukturen auf dem Kalkmagerrasen (heimische Tier- und Pflanzenarten).

Vorbelastung

Als bestehende Vorbelastungen mit nachhaltigen Auswirkungen auf Biotope und Arten sind im Wesentlichen zu nennen:

- Die bestehende Autobahn in der freien Landschaft mit hohem Verkehrsaufkommen und entsprechender Trennwirkung sowie Lärm- und Schadstoffbelastung.
- Weitere Verkehrswege (u.a. Staatsstraße St 2251)
- Weitere Vorbelastungen stellen die intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen dar mit dem Einsatz von Spritz- und Düngemitteln

Bewertung des Biotoppotentials

Die zuvor beschriebene Bestandssituation und die strukturelle Ausstattung des Untersuchungsgebietes zeigen, dass die landwirtschaftlichen Bereiche für feldbrütende Vogelarten wie die Feldlerche eine gewisse Bedeutung haben. Daneben besitzen die im Bezugsraum vorhandenen Gehölze (Feldgehölze, Straßenbegleitenden Gehölze) und das ausgewiesene Biotop (Kalkmagerrasen östlich der Autobahn) eine Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Unmittelbar betroffen durch den Bau der PWC-Anlage Ost sind die landwirtschaftlichen Bereiche für feldbrütende Vogelarten und die Gehölze im Straßenbegleitgrün.

Bodenfunktionen

Böden

Im westlichen Bereich der PWC-Anlage Ost befindet sich als Leitbodenart *fast ausschließlich Braunerde aus (schuttführendem) Schluff bis Ton (Gesteine des Malms, Lösslehm)* (1). Der größte Teil der PWC-Anlage Ost wird von *fast ausschließlich Braunerde und (flache) Braunerde über Terra fusca aus (skelettführendem) Schluff bis Ton (Deckschicht) über Lehm- bis Ton(-schutt) (Carbonatgestein)* eingenommen (2).

Am nördlichen Rand der PWC-Anlage Ost findet sich als Leitbodenart *fast ausschl. Rendzina, Braunerde-Rendzina u. Terra fusca-Rendzina*, selten (*flache*) *Braunerde über Terra fusca aus Schuttlehm über Schuttton bis Tonschutt (Carbonatgestein)* (4).

Im Südöstlichen Bereich der PWC-Anlage Ost liegen *fast ausschl. Rendzina, Braunerde-Rendzina u. Terra fusca-Rendzina*, selten (*flache*) *Braunerde über Terra fusca aus Schuttlehm über Schuttton bis Tonschutt (Carbonatgestein)* (4) und *Bodenkomplex: Gleye, kalkhaltige Gleye und andere grundwasser-beeinflusste Böden mit weitem Bodenartenspektrum (Talsediment), verbreitet skelettführend; im Untergrund carbonathaltig* (3) vor. (Quelle Bodenübersichtskarte von Bayern 1:25.000, LfU)

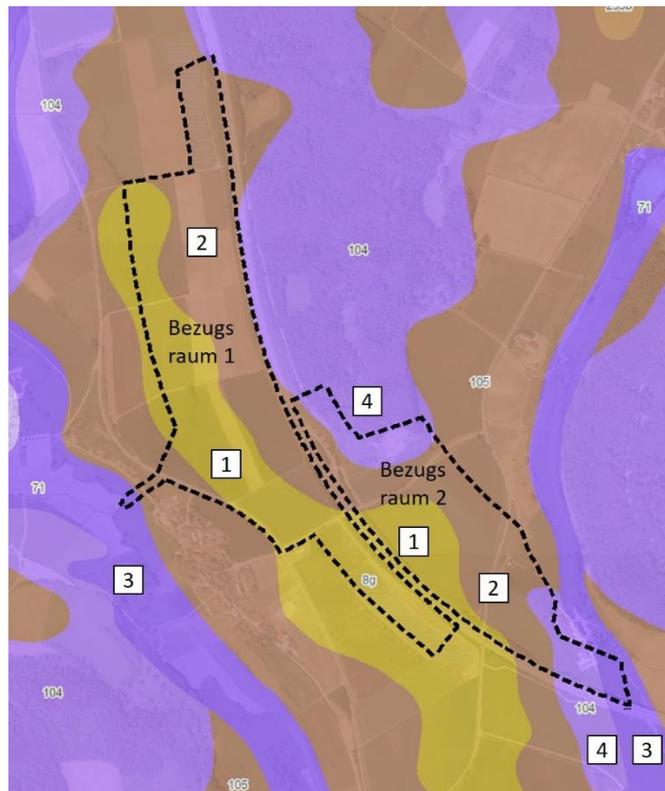


Abb. 9. Digitale Bodenübersichtskarte von Bayern im Maßstab 1:25.000 für den Bereich der PWC-Anlage Ost (genordet), Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)

Gemäß dem Umweltatlas des Bayerischen Landesamtes für Umwelt besteht die Deckschicht aus *Ton bis Schluff, z. T. sandig, Lössbildungen: Schluff, feinsandig, z. T. tonig mit unterschiedlichem Karbonatgehalt; Mächtigkeit bis 10 m* aus Lockergestein mit äußerst geringer bis geringer Porendurchlässigkeit mit hohem bis sehr hohem Filtervermögen.

Bodennutzung

Gemäß der Bestandskartierung handelt es sich bei der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen überwiegend um eine intensive landwirtschaftliche Ackernutzung. Die Gehölz-, Wiesenflächen entlang der Bestandstrasse der A3 und der Kalkmagerrasen im Hangbereich werden dagegen nicht genutzt.

Vorbelastung

In Abhängigkeit von der Nutzung bestehen im Bezugsraum verschiedene Beeinträchtigungen des Bodens:

- Intensive Bodennutzung mit Schadstoff- sowie Spritz- und Düngemiteleinträgen aus der Landwirtschaft; Bodenverdichtungen (Einsatz schwerer landwirtschaftlicher Geräte)
- Schadstoffbelastung entlang der bestehenden Verkehrswege
- Bereits versiegelter Boden durch Bestandstrasse der Autobahn (A3) und anderen bestehende Verkehrswege (ST2251 und andere Straßen, Wirtschaftswege)

Bewertung des Bodenpotentials

Im Bezugsraum liegen keine Altlasten vor. Vorbelastungen bestehen durch die vorhandenen Verkehrswege und die intensive landwirtschaftliche Nutzung. In den neuversiegelten Bereichen der PWC-Anlage gehen die Bodenfunktionen verloren. Die Bodenfunktion wird beeinträchtigt, aber über die Biotopfunktion mit ausgeglichen und wird somit als **nicht planungsrelevant** eingestuft.

Wasserfunktionen

- Fließgewässer

Durch den Randbereich des Untersuchungsgebiets verläuft der Frauenbach.

- Grundwasser

Der Grundwasserstand im Planungsumfeld liegt gemäß dem UmweltAtlas des LfU zwischen 470 m ü. N.N. und 480 m. ü. N.N.; der Grundwasserleiter besteht aus Malm und ist ein geschichteter bis massig ausgebildeter Kalk- und Dolomitstein mit mergelbetonten Abschnitten.

Der Grundwasserleiter kann wie folgt beschrieben werden: wasserwirtschaftlich regional bedeutender Kluft-Karst-Grundwasserleiter mit mäßiger bis mittlerer, je nach Verkarstung örtlich auch stark wechselnder Gebirgsdurchlässigkeit und Ergiebigkeit. Aufgrund des Karstes ist das Filtervermögen als sehr gering bis gering einzustufen. In den Bereichen mit einer Deckschicht aus Lockergestein mit äußerst geringer bis geringer Porendurchlässigkeit ist das Filtervermögen hoch bis sehr hoch.

Der Bezugsraum liegt in keinem Wasserschutzgebiet oder Hochwassergefahrenbereich.

Vorbelastung

Bei den Wasserfunktionen ist die Gefährdung des Grundwassers durch Stoffeinträge aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Spritz- und Düngemittel) der landwirtschaftlichen Flächen anzuführen. Durch extensive Nutzungen können diese Belastungen minimiert werden. Daneben sind die vorhandenen Verkehrsanlagen mit ihren betriebsbedingten Auswirkungen als Vorbelastungen zu nennen.

Bewertung des Wasserpotentials

Beim Bau der PWC-Anlage mit sachgemäßer Entwässerung können erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser sowie auf den Frauenbach ausgeschlossen werden (vgl. vorliegender

Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinien (Unterlage 18.2)). Durch die Neuversiegelung aufgrund der Parkplätze geht teilweise die flächige Versickerungsmöglichkeit verloren. Mögliche erhebliche Auswirkungen auf Fließgewässer sind nicht gegeben. Die Wasserfunktion wird bei Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahme als **nicht planungsrelevant** eingestuft.

Klimafunktionen

Die offenen Grünland- und Ackerflächen der freien Landschaft im Untersuchungsgebiet dienen der Kaltluftentstehung.

Einer Vorbelastung unterliegen die Klimafunktionen im Bezugsraum durch die vorhandene Autobahn A3 sowie der sehr hohen Verkehrsdichte (Immissionen durch Abgase).

Die klimatische Funktion wird aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch die BAB 3 als **nicht planungsrelevant** eingestuft.

Landschaftsbildfunktionen / landschaftsgebundene Erholungsfunktionen

Das Landschaftsbild im Umfeld des Bezugsraums 2 ist geprägt durch die fränkische Kuppenlandschaft mit hoher Strukturvielfalt, die landwirtschaftlichen Flächen (oft durch Hecken untergliedert) sowie die bestehende BAB A3 mit Straßenbegleitgehölzen. Innerhalb des Planungsgebiets erfolgt beiderseits der Autobahn eine intensive landwirtschaftliche Nutzung. Östlich der Autobahn befindet sich der Windberg der nach Süden / Südosten hin abfällt. An dessen Hangbereich befindet sich ein Kalkmagerrasen, der als amtlich kartierter Biotop ausgewiesen ist. Von den erhöhten Hangbereichen reichen die Blickbeziehungen in die angrenzenden Täler, während sich im Hintergrund die typische Kuppellandschaft abzeichnet.

Neben der Trasse der Autobahn A3 durchziehen Straßen sowie einige Wirtschaftswege das Planungsgebiet.

Durch das Untersuchungsgebiet verläuft eine 20kV Strom-Freileitung.

Nachfolgende Aufnahmen (April 2017, BÜRO WOLFGANG WEINZIERL LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN GmbH) vermitteln einen Eindruck des Landschaftsbildes im Untersuchungsgebiet.



Abb. 10. Ackerlandschaft östlich der A3



Abb. 11. Blick von der Wacholderheide (ausgewiesenes Biotop 6735-1190) auf die A3
und Oberweiling, Finsterweiling

Erholung

Der Bezugsraum 2 liegt direkt an der BAB A3, die stark frequentiert ist und damit eine hohe Lärm- und Emissionsbelastung darstellt. Der angrenzende Raum um die Autobahn wird überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Wacholderheide und die Topographie mit den bewaldeten Kuppen stellen positive Aspekte für das Landschaftsbild und damit für die Erholungseignung dar. Der Erholungswert wird insgesamt als gering eingestuft. Das Umfeld des Planungsgebiets ist jedoch für die Naherholung von Bedeutung.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Rad- und Wanderwege im näheren Umfeld. Von dem örtlichen Wanderweg Gemeinde Velburg (orange dargestellt), hat man einen Ausblick auf das Untersuchungsgebiet, bzw. auf die zukünftige PWC-Anlage Ost.

Um eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu verhindern, wird eine gute Eingrünung und die Einbindung in die Topographie der geplanten PWC-Anlage erforderlich.

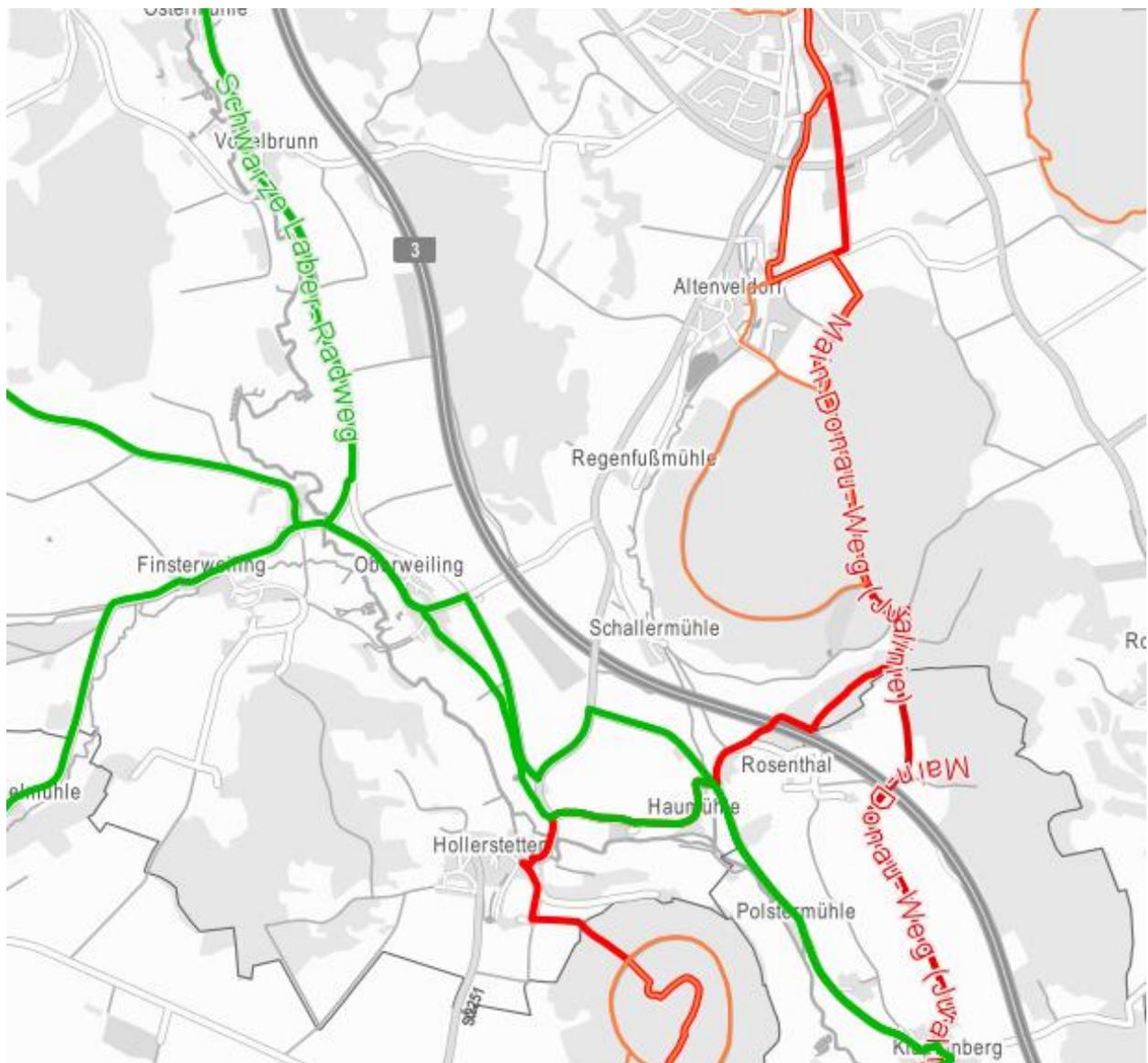


Abb. 12. Wander- und Radwege im Umfeld der geplanten PWC-Anlage Ost

Vorbelastungen

Beim Schutzgut Landschaftsbild/Erholung sind folgende Belastungen zu nennen:

- Störung des Landschaftsbildes durch die bestehende Hochspannungsfreileitung
- Störung des Landschaftsbildes durch die bestehenden Verkehrswege (v.a. A3) und die intensive landwirtschaftliche Nutzung
- Emissionen durch die vorhandenen Verkehrswege

Bewertung des Landschaftsbildpotentials

Die wertvollsten Landschaftsbildelemente stellen im Planungsraum das amtlich kartierte Biotop (Kalkmagerrasen) und die straßenbegleitenden Gehölze dar, die das Landschaftsbild um die Straße aufwerten. Aufgrund der Topographie sind von den erhöhten Kuppen (auch außerhalb des Untersuchungsgebietes) weite Blickbeziehungen in die Täler vorhanden. Daher ist eine gute Einbindung der PWC-Anlage in die Landschaft durch gliedernde Gehölzelemente besonders wichtig. Durch den Bau der PWC-Anlage Ost wird das Landschaftsbild verändert, die Funktion ist **planungsrelevant**.

Kultur- und Sachgüter

Im Untersuchungsgebiet befinden sich laut Bayerischem Denkmalatlas vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege keine Bau- oder Bodendenkmäler. Das nächste Baudenkmal D-3-73-167-187 „*Sühnekreuz, Wegkreuz*“ befindet sich in rd. 100 m Entfernung zum Rand des Untersuchungsgebietes der PWC-Anlage Ost an der St 2251.

3. Dokumentation zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen

Entsprechend § 15 Abs. 1 BNatSchG besteht die Verpflichtung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft.

Durch die im folgenden beschriebenen Punkte konnten sowohl die unmittelbare Flächeninanspruchnahme von für den Naturhaushalt wertvollen Flächen auf das notwendige Minimum reduziert, der Eingriff ins Landschaftsbild deutlich minimiert, als auch die mittelbaren Beeinträchtigungen und Funktionsverluste minimiert bzw. vermieden werden.

3.1 Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen

Nachfolgend werden alle straßenbautechnischen Vermeidungsmaßnahmen genannt. Vorrangig aus naturschutzfachlichen Belangen begründete Maßnahmen werden in Kapitel 3.2 aufgeführt und in den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) näher beschrieben.

3.1.1 Standortwahl

Die gewählten Standorte westlich und östlich der BAB A3 bei Oberweiling liegen überwiegend in der landwirtschaftlichen Flur und stellen sich gegenüber den anderen Standorten als die dar, bei denen der geringste Eingriff in wertvolle Biotopstrukturen stattfindet und die artenschutzrechtliche Betroffenheit am geringsten ist. Genauere Angaben zur Standortwahl sind im UVP-Bericht (Unterlage 1 - Anlage 1) beschrieben.

3.1.2 Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden und Retentionsbodenfilteranlagen behandelt und abgeleitet. Dadurch werden eventuell im Wasser enthaltenen Schwebstoffe ausgefiltert. Zusätzlich wird der bisher unbehandelte BAB-Abschnitt (siehe Unterlage 8) zwischen den beiden PWC-Anlagen weitestgehend über die neuen Rückhaltesysteme mit entwässert, was eine Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand darstellt, da vom Fahrbahnwasser mitgeführte Schmutzstoffe zurückgehalten werden können. Somit wird es zu keiner Erhöhung der betriebsbedingten Auswirkungen durch Einträge wasserlöslicher Stoffe und Schwebstoffe in empfindliche Lebensräume oder auf relevante Tier- und Pflanzenarten kommen.

3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- 1.1 V:** Gehölze werden nur außerhalb der Brutzeit der Vögel entfernt (Anfang Oktober bis Ende Februar), um eine Tötung von Vögeln bzw. Zerstörung von Gelegen zu vermeiden.
In den Zauneidechsenlebensräumen erfolgt die Entfernung der Wurzelstöcke, sowie ein Abschieben des Oberbodens erst nach Beendigung der Umsiedlung (Maßnahme 1.3 V)

- 1.2 V:** Baustelleneinrichtungsflächen werden im Zeitraum von Oktober bis Ende Februar eingerichtet/ freigemacht. Die Bauarbeiten sollten ab Ende Februar beginnen, um einen Brutbeginn von Feldlerchen im Wirkungsbereich zu verhindern. Falls sich der Baubeginn verzögert, werden im Baufeld vertikale Strukturen aufgerichtet (z.B. Aufstellen von Baufahrzeugen) oder alternativ Flatterbänder angebracht, um ein Brüten von Bodenbrütern auf den Offenlandflächen des Baufeldes zu verhindern.
- 1.3 V:** Habitate der Zauneidechse im Eingriffsbereich der geplanten PWC-Anlage auf der Westseite werden vollständig überbaut. Um eine Tötung von Individuen zu vermeiden, werden vorhandene Individuen im Eingriffsbereich abgefangen und in ein neu zu schaffendes Habitat (Maßnahme 3 A_{CEF}) verbracht (siehe auch Unterlage 9.3).
- 2.1 V:** Um Beeinträchtigungen durch Fahrzeug- und Personenbewegungen zu mindern werden bei beiden Anlagen die Seiten zu den Landwirtschaftsflächen mit einer dichten maximal 3 m hohen dornigen Hecke bepflanzt (siehe Maßnahme 7.4 G).
- 2.2 V:** Die Beleuchtung der Anlagen wird so gestaltet, dass ein Abstrahlen von Licht nach außen weitestgehend vermieden wird. Im Hinblick auf die Insekten werden umweltfreundliche LED-Leuchten verwendet.
- 2.3 V:** Während der Bauzeit erfolgt eine geordnete Lagerung und ein ordnungsgemäßer Umgang mit umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen in Gewässernähe und in grundwassersensiblen Bereichen. Vor allem im Arbeitsbereich direkt an der Schwarzen Laber wird darauf geachtet, dass keine Sedimenteinträge/ Bodeneinträge in das Fließgewässer stattfinden und keine wassergefährdeten Stoffe in Gewässernähe gelagert werden.
- 2.4 V:** Es werden Maßnahmen zu Schutz des Bodens in den Baustellenbereichen durchgeführt (s. Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter). Um mögliche Beeinträchtigungen des Bodens mit seinen Bodenfunktionen durch bauzeitliche Tätigkeiten zu verhindern.

Vorgaben für die Bauzeit:

Die nachfolgend beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen dienen dem unmittelbaren Schutz bestimmter Strukturen und Arten vor temporären Gefährdungen während der Bauausführung:

- 10.1 V:** Aufstellen von Biotopschutzzäune (3-lagig, Schwartenbretter) am Baufeldrand zum Schutz wertvoller Lebensräume wie CEF-Maßnahmenflächen und amtlich kartierte Biotope. Bei den CEF-Maßnahmen 3 A_{CEF} und 4 A_{CEF} sowie der 9 A werden vorsorglich zu den Feldwegen hin niedrige Pflöcke vorgesehen.
Die zwei bestehenden Einzelbäume an der Schwarzen Laber und am Rand des amtlich kartierten Biotopes Nr. 6735-1201-070 werden erhalten und durch Biotopschutzzäune gemäß DIN 18920 bzw. RAS-LP 4 vor Ablagerungen im Wurzelbereich und vor Überfahren geschützt, ggf. wird ein Stammschutz erforderlich.
- 10.2 V:** Nach Anlage der CEF-Maßnahmenfläche (3 A_{CEF}) bis spätestens vor Beginn des Abfangs der Zauneidechsen wird bis zum Ende der Bauzeit ein reptiliensicherer Zaun um das bestehende Ersatzhabitat angelegt. Die Sperreinrichtung ist aus möglichst undurchsichtigem, witterungsbeständigem Material, z.B. Polyesterträgergewebe, mit einer Mindesthöhe von 40 cm über Bodenniveau zu gestalten. Der Zaun wird an Holzpflocken oder Stahlstäben befestigt und zum Schutz vor Unterwanderung ca. 10 cm tief eingegraben. Die Oberkante wird in Anwanderrichtung umgebogen oder mit einer überstehenden Abdeckung versehen, damit ein Zurückwandern in das Baufeld verhindert wird.

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

- 3 A_{CEF}: Als Ersatz für den Lebensraumverlust wird als CEF-Maßnahme ein geeignetes Ersatzhabitat angelegt, in das die abzufangenden Zauneidechsen (vgl. Maßnahme 1.3 V) verbracht werden können. Die Fläche wird mindestens ein Jahr vor Beginn des Abfangs angelegt.
Das Ersatzhabitat wird bis zum Ende der Baumaßnahmen ausbruchssicher eingezäunt (siehe Maßnahme 10.2 V). Die Fläche dient gleichzeitig als naturschutzfachlicher Ausgleich: Die Ackerfläche wird durch Ansaat mit Saatgut gebietseigener Herkunft (Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet Nr.14 „Fränkische Alb“) in artenarmes Extensivgrünland (G213) entwickelt. Außerdem werden einzelne mesophile Gebüsch-/ Hecken (B112) unter Verwendung von Gehölzen, gebietseigener Herkunft Nr. 5.2 „Schwäbische und Fränkische Alb“, angelegt, die so angeordnet werden, dass keine Verschattung der nachfolgenden geplanten Strukturelemente stattfindet.
Es werden Lesesteinriegeln inkl. Sandhäufen, Wurzelstöcke mit weitgehend südexpontierter Ausrichtung in die Fläche eingebracht. Diese erhöhen den Struktureichtum und tragen dazu bei, dass die Zauneidechsen diesen Lebensraum über den gesamten Jahreszyklus nutzen können.
- 4 A_{CEF}: Um die Beeinträchtigung von Brutplätzen der Feldlerche auszugleichen, werden im näheren Umfeld der westlichen Anlage mit einem ausreichend großen Abstand zu der Anlage (mind. 50 m) Blühflächen und Ackerbrachestreifen mit einer Gesamtgröße von ca. 1,15 ha angelegt. Sie dienen den Vogelarten als Brut- und Nahrungshabitat.
Die Blühstreifen und Brachestreifen werden im Verhältnis 50: 50 angelegt. Dabei werden die Streifen wechselnd mit einer Mindestbreite von etwa 20 m angelegt (s. Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter).
- 5 A_{CEF}: Um einen verlorenen Brutplatz und die Beeinträchtigung eines weiteren Brutplatzes der Feldlerche auszugleichen, werden im näheren Umfeld der östlichen Anlage Blühflächen mit Brachestreifen für die Feldlerche von ca. 0,6 ha Größe angelegt. Sie dienen den Vogelarten als Brut- und Nahrungshabitat.
Die Blühstreifen und Brachestreifen werden im Verhältnis 50: 50 angelegt. Dabei werden die Streifen wechselnd mit einer Mindestbreite von etwa 20 m angelegt (s. Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter).

3.3 Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Entsiegelung/Rückbau: Die nicht mehr benötigten Verkehrsflächen des Parkplatzes 'Kalkhofen' werden entsiegelt und zu einem trockenen Rohbodenstandort entwickelt. Zur Autobahn hin wird dieser durch straßenbegleitende Gehölze abgegrenzt (Maßnahme 7.6 G mit 1.390 m²).

4. Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung

4.1 Projektbezogene Wirkfaktoren/Umweltauswirkungen

Bei der Einschätzung der Beeinträchtigungen, die von dem Vorhaben auf die biotischen und abiotischen Lebensgrundlagen einwirken, wird unterschieden, ob die Auswirkungen temporärer Art sind (durch den Bau selbst) oder erst durch das Bauvorhaben bzw. die Nutzung entstehen.

Um vermeidbare Beeinträchtigungen zu erkennen und zu unterlassen und um die Bedeutung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen abzuschätzen und entsprechende Kompensationsmaßnahmen vorzusehen, werden die Auswirkungen im Folgenden analysiert.

- anlagenbedingte Auswirkungen der geplanten Baumaßnahme d.h. Veränderungen aller Komponenten von Natur und Landschaft durch das technische Bauvorhaben
- betriebsbedingte Auswirkungen d.h. direkte Einflüsse durch den Verkehrsbetrieb
- baubedingte Auswirkungen, d.h. temporäre, auf die Bauzeit begrenzte Beeinträchtigungen im Arbeitsbereich selbst sowie auf den Zu- und Abfahrtswegen.

Natur und Landschaft betreffend sind die anlagen-, betriebs- und baubedingten Auswirkungen folgende:

Wirkfaktor	Wirkzone,- intensität und -dimension
Baubedingte Projektwirkungen	
Bauzeitliche Flächeninanspruchnahme	Inanspruchnahme von insgesamt rd. 5 ha landwirtschaftlich genutzten Flächen, straßenbegleitenden Grün- und Gehölzflächen für den 10m-Streifen um die PWC-Anlagen und als Arbeitsstreifen für die Entwässerungsleitung (davon rd. 0,44 ha nach BayKompV auszugleichen)
Staub- und Schadstoffemissionen durch Baumaschinen sowie Lieferverkehr	Erhebliche Auswirkungen auf Klima/Luft sind nicht zu erwarten, da die Auswirkungen bauzeitlich begrenzt sind und Vorbelastung durch Verkehrsbelastung der A3 bestehen.
Störwirkungen durch Lärmemissionen, Barrierewirkungen, Erschütterungen und optische Störungen	Im Bereich der Baustelle kann es zu temporären Störungen von Vögeln kommen. Jedoch gibt es in der Umgebung genug Ausweichmöglichkeiten, so dass keine erhebliche Beeinträchtigung gegeben ist (vgl. saP, Unterlage 19.1.3). Die Feldlerchen werden vor Baubeginn aus dem Baustellenbereich vergrämt.
Rodungsarbeiten	Verlust von Verkehrsbegleitgrün mit Gehölzen, Teilverlust einer mesophilen Hecke (amtlich kartiertes Biotop Nr. 6735-1201-070).
Schadstoffeinträge	Baubedingte Stoffeinträge in Boden, Grundwasser werden vermieden
Grundwasserabsenkung/-stau	Nicht gegeben
Fahrzeugkollisionen	Keine signifikante Erhöhung der Kollisionsgefahr für Vögel, da im Baustellenbereich mit

	verminderter Geschwindigkeit gefahren wird.
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Das Landschaftsbild wird während des Baus nur temporär durch die Baustelle verändert. Danach erfolgt eine Eingrünung der PWC-Anlagen.
Anlagebedingte Projektwirkungen	
Netto-Neuversiegelung	4,2 ha Netto-Neuversiegelung (4,38 ha Neuversiegelung, abzüglich 0,19 ha Entsiegelung)
Überbauung von Biotop-/Nutzungstypen mit mehr als 3 Wertpunkten (ohne Versiegelung)	0,09 ha (Damm- und Einschnittsböschungen, Mulden)
Lebensraumverlust Fauna	Beeinträchtigung/ Inanspruchnahme von Lebensraum der Zauneidechse, Feldlerche, Wachtel (PWC West) und der Feldlerche (PWC Ost) (vgl. saP)
Verstärkung von Barriereeffekten	Aufgrund der bereits bestehenden Bundesautobahn A3 (mit Wildschutzzaun) und der hohen Verkehrsbelastung können zusätzliche Barriereeffekte durch die PWC-Anlagen vernachlässigt werden.
Grundwasseranschnitt/-stau	Nicht gegeben
Betroffenheit Oberflächengewässer	Es sind keine Oberflächengewässer betroffen.
Klimawirkung	Da durch die Neuversiegelung keine klimarelevanten Flächen betroffen sind und eine entsprechende Eingrünung stattfindet, sind negative Auswirkungen auf das Klima zu vernachlässigen (siehe auch Anlage 1 zu Unterlage 1).
Veränderung des Landschaftsbildes	Durch eine entsprechende Eingrünung (7 G) werden die beiden PWC-Anlagen in das Landschaftsbild eingebunden. Durch die Maßnahme 6 A bei der PWC-Anlage Ost werden die erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ausgeglichen.
Betroffenheit Bodendenkmäler	Nicht betroffen
Betroffenheit Baudenkmäler	Nicht betroffen
Betriebsbedingte Projektwirkungen	
Verkehrsaufkommen (BAB A3)	DTV2015 = 41.800 Kfz/24h Prognose DTV2023 = 51.000 Kfz/24 h Es ist mit einem Anstieg des Verkehrs auf der BAB A3 zu rechnen, daraus wird auch ein zunehmender Bedarf an einer PWC-Anlage gesehen. Die betriebsbedingten Auswirkungen von der Autobahn werden zunehmen.
Erschütterungen	Da sich die bestehende Verkehrsbelastung der BAB A3 auf Grund der Baumaßnahme nicht verändern wird und die Fahrzeuge im Bereich der PWC-Anlagen langsamer fahren, wird nicht von zunehmenden Erschütterungen ausgegangen.

Optische Störungen	Durch die Beleuchtung der PWC-Anlage bei Nacht und die Nutzung der PWC-Anlage durch die Autos mit ihren Scheinwerfern in der Nacht, sind optische Störungen nicht auszuschließen. Durch die entsprechende Eingrünung werden jedoch weitreichende „Lichtemissionen“ vermieden. Außerdem werden als Leuchtmittel LEDs verwendet mit einem Leuchtenkopf mit einer planen Lichtaustrittsfläche.
Kollisionsrisiko	Aufgrund der bereits bestehenden Bundesautobahn A3 und der hohen Verkehrsbelastung herrscht bereits ein gewisses Kollisionsrisiko. Durch die PWC-Anlagen ist keine wesentliche Erhöhung zu erwarten, da dort geringere Fahrgeschwindigkeiten herrschen.
Stoffeinträge in Oberflächengewässer	Betriebsbedingt sind keine negativen Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten, da das anfallende Niederschlagswasser in der Retentionsbodenfilteranlage gereinigt wird.
Stoffeinträge in den Boden und das Grundwasser	Im Havariefall ist zu verhindern, dass Schadstoffe aus dem Retentionsbodenfilter in den Boden und in das Grundwasser gelangen.
Lärm- und Luftschadstoffemissionen	Da sich die Verkehrsbelastung auf Grund der Baumaßnahme nicht verändern wird (vgl. technischer Erläuterungsbericht (Unterlage 1)), sind keine zusätzlichen Lärmemissionen und keine negativen Auswirkungen auf die Luft zu erwarten. Zwischen Autobahn und PWC-Anlage wird jeweils eine Lärmschutzwand errichtet zum Schutz der parkenden LKW in der Nachtruhe. Es sind keine erheblichen Veränderungen der Luftschadstoffemissionen im Umfeld der PWC-Anlagen zu erwarten.

4.2 Methodik der Konfliktanalyse

Die Konflikte und die zugeordnete Kompensation sind in den Maßnahmenblättern und der Tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Unterlage 9.3 und 9.4) beschrieben.

Nachfolgend werden die erheblichen Beeinträchtigungen und die Maßnahmen zur Vermeidung für die planungsrelevanten Funktionen erläutert. Außerdem wird das Vorgehen zur Ermittlung des Kompensationsumfanges dargelegt.

Biotopfunktion

Durch die Anlage der PWC-Anlagen gehen Biotopfunktionen dauerhaft verloren.

Entsprechend der Biotopwertliste zur BayKompV wurden die Lebensräume nach Biotop- und Nutzungstypen eingeteilt und der Kompensationsbedarf errechnet (Unterlage 9.4 Teil 2, Tab. 1).

Es sind vor allem landwirtschaftliche Nutzflächen und Verkehrsbegleitgrün dauerhaft betroffen.

Baubedingte Eingriffe ab einer Erheblichkeitsschwelle von 4 Wertpunkten nach den „Vollzugshinweise für den staatlichen Straßenbau“ sind temporär nur in Extensivgrünland und Gräben gegeben.

Habitatfunktion

Wenn die Vorgaben zur Baufeldfreimachung (Rodungszeiten, Vergrümmungsmaßnahmen, Abfangen) und die Schutzmaßnahmen während der Bauzeit (Biotopschutzzaun, Reptilienschutzzaun) eingehalten werden, ist eine Gefährdung von Vögeln und der Zauneidechse baubedingt über die anlage- und betriebsbedingten Eingriffe hinaus nicht gegeben.

Die Zauneidechse als planungsrelevante Art bei der PWC-Anlage West wird vor Baubeginn abgefangen (1.3 V) und auf ein Ersatzhabitat verbracht (3 A_{CEF}). Es kommt zu keiner erheblichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.

Bei beiden Standorten sind anlagenbedingt und betriebsbedingt eine Beeinträchtigung bzw. der Verlust von Brutmöglichkeiten für die Feldlerche, bei der PWC-Anlage West auch für die Wachtel zu erwarten. Der Ausgleich erfolgt durch die Schaffung von neuen Brut- bzw. Nahrungshabitaten durch die Anlage von Blühflächen mit Brachestreifen im Umfeld der geplanten PWC-Anlagen vor Baubeginn (4 A_{CEF} und 5 A_{CEF}), sodass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht erheblich verschlechtert.

Bodenfunktion

Durch den Neubau der PWC-Anlagen gehen Bodenfunktionen durch die Versiegelung von bisher unversiegelten Flächen verloren. Der Verlust der Funktion wird durch die Neuversiegelung abzüglich der Entsiegelungsfläche bestimmt. Der Ausgleichsbedarf wird über den Ausgleich der Biotop- und Habitatfunktion durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen (3 A_{CEF}- 5 A_{CEF} und 9 A) mit abgedeckt.

Wasserfunktion

Nicht planungsrelevant vgl. Kapitel 2.2

Klimafunktion

Nicht planungsrelevant vgl. Kapitel 2.2

Landschaftsbildfunktion

Das Landschaftsbild ist bereits durch die vorhandene Bundesautobahn A3 und die bestehenden Photovoltaikanlagen sowie WEA in der Ferne vorbelastet.

Geprägt ist das Landschaftsbild durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen und den Verkehrsbegleitgehölzen an der BAB A3. Durch den Neubau der PWC-Anlagen werden diese Flächen teilweise versiegelt und überbaut.

Von den umliegenden Kuppen sind die geplanten PWC-Anlagen von oben einsehbar.

Daher ist die landschaftsplanerische Gestaltung und Einbindung der Anlagen nicht nur auf die Böschungsbereiche der neu geplanten PWC-Anlagen begrenzt, sondern es erfolgt bei beiden Anlagen eine zusätzliche Eingrünung.

Bei der PWC-Anlage Ost erfolgt ein Ausgleich für das Landschaftsbild auf der Ausgleichsfläche 6 A mit der Pflanzung einer Streuobstwiese und Anlage von ruderalen, offenen Strukturen. Außerdem werden auf der Entsiegelungsfläche des Parkplatzes Kalkhofen, in Anlehnung an den angrenzenden Kalkmagerrasen im Hangbereich, offene Trockenstandorte entwickelt.

Bei der PWC-Anlage West erfolgt angrenzend an den südlichen Böschungsbereich eine zusätzliche Eingrünung bzw. Gliederung im Landschaftsbild mit der Anlage einer Baumreihe. Die Ausgleichsmaßnahme (6 A) und die Gestaltungsmaßnahmen (7 G) führen zu einer gleichwertigen Neugestaltung des Landschaftsbildes, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nach Neubau der PWC-Anlagen unter Beachtung gewisser Entwicklungszeiten der Gehölze, ausgeschlossen werden kann.

Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Bei der Ermittlung des Kompensationsumfanges werden gemäß der RLBP (2011) hierarchisch zunächst die rechtlichen Anforderungen des Artenschutzes und des Natura-2000-Gebietsschutzes beachtet und die daraus erforderlichen funktionserhaltenden Maßnahmen (CEF), kompensatorische Maßnahmen (FCS) für den Artenschutz und die Kohärenzsicherungsmaßnahmen für den Gebietsschutz (FFH) ermittelt.

Darauf aufbauend werden für die beeinträchtigten planungsrelevanten Funktionen aus der Eingriffsregelung weitere Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen geplant, wenn diese über die Betroffenheit von Arten und Lebensstätten und die hier geplanten, multifunktionalen Maßnahmen hinausgehen.

Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild und der sich daraus ableitende Bedarf an Kompensationsmaßnahmen sind nur begrenzt berechenbar.

Neben der flächigen Ermittlung der Eingriffe (quantitative Erfassung) gilt es durch eine entsprechende verbal-argumentative Beschreibung den qualitativen Wert des Eingriffes zu ermitteln und daraus die Ziele für den Ausgleich bzw. Ersatz abzuleiten (vgl. Kap. 5 Maßnahmenplanung).

Die Eingriffsermittlung ist entsprechend der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV), die seit 01.09.2014 anzuwenden ist, in Verbindung mit der Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV vom 28.02.2014 (mit redaktionellen Änderungen vom 31.3.2014), abgehandelt. Daneben wurden folgende Unterlagen beachtet:

- Arbeitshilfe zur Biotopwertliste (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, Stand März 2014)
- Vollzugshinweise für den staatlichen Straßenbau (OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR Stand Februar 2014)

Entsprechend der BayKompV wird der Kompensationsbedarf in Bezug auf Arten und Lebensräume mit Hilfe des Biotopwertverfahrens rechnerisch ermittelt. Danach werden den unterschiedlichen Biotop- bzw. Nutzungstypen Wertstufen (keine naturschutzfachliche Bedeutung, gering, mittel, hoch) zugeordnet, auf deren Grundlage Wertpunkte je Fläche (0-15 Wertpunkte / m²) vergeben werden. In der Berechnung wird der Grundwert des betroffenen Biotoptyps (der ggf. bei besonders hochwertiger Ausprägung aufgewertet oder bei Vorbelastung - Lage im Beeinträchtigungskorridor - abgewertet wird) mit der Eingriffsfläche sowie einem Beeinträchtigungsfaktor (entsprechend § 5 Abs. 3 BayKompV in Verbindung mit "Vollzugshinweise für

den staatlichen Straßenbau") multipliziert. Ergebnis der Berechnung ist der Kompensationsbedarf (KB) in Wertpunkten.

Der Beeinträchtigungskorridor (Reichweite der betriebsbedingten Wirkungen) ist gemäß der Vollzugshinweise vom 07. August 2013 (Fassung mit Stand 02/2014), § 5 bei einer Straße mit einem Verkehrsaufkommen von ≥ 5000 Kfz/Tag bis **50 m** vom Fahrbahnrand anzusetzen (= Beeinträchtigungszone). Dies trifft hier auf die bestehende BAB A3 zu. Im Umgriff der PWC-Anlagen mit vergleichsweise geringerem Verkehrsaufkommen (<5000 Kfz/Tag) wird von einer **20 m** breiten Beeinträchtigungszone ausgegangen.

In der tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Unterlage 9.4, Teil 2) sind die betroffenen Biotop-/Nutzungstypen mit Wertpunkten und Eingriffsflächen, den Beeinträchtigungsfaktoren und der Kompensationsbedarf in Wertpunkten angegeben.

Die nach der BayKompV betroffene Eingriffsfläche umfasst insgesamt 51.088 m^2 . Daraus leitet sich ein Kompensationsbedarf an Offenlandbiotopen von rd. **108.245 Wertpunkten** ab.

Ausgleichbarkeit der Eingriffe –Notwendigkeit von Ersatzmaßnahmen

Gemäß § 15 BNatSchG besteht für den Verursacher des Eingriffes die Verpflichtung '*vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen)*'.

Somit sind in der Abarbeitung einer 'Entscheidungskaskade' zur Abhandlung der Eingriffsregelung die Arbeitsschritte Vermeidung – Verminderung – Ausgleich/Ersatz zu vollziehen.

Bei den notwendigen Eingriffen handelt es sich ausschließlich um ausgleichbare Beeinträchtigungen an vorbelasteten bzw. wiederherstellbaren Nutzungstypen.

Insgesamt werden durch die nachfolgend beschriebenen landschaftspflegerischen Maßnahmen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft so weit wie möglich vermieden und verbleibende unvermeidbare Beeinträchtigungen gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG ausgeglichen bzw. ersetzt.

5. Maßnahmenplanung

5.1 Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange

In der vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplanung wurde in Abstimmung mit der Autobahn GmbH, Niederlassung Nordbayern ein Maßnahmenkonzept erarbeitet, um die durch den Neubau der PWC-Anlage notwendigen und nach der oben beschriebenen Optimierung unvermeidbaren Eingriffe zu kompensieren. Die Schwerpunkte des Maßnahmenkonzeptes sind:

- Möglichst gute Einbindung der PWC-Anlage in das Landschaftsbild
- Ersatz der in Anspruch genommenen Lebensräume von Zauneidechse und Feldlerche

- Ausgleichsmaßnahmen für dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen in unmittelbarer Nähe

Für die Ausgleichsflächen werden die landwirtschaftlich genutzten Flurstücke herangezogen, die bereits durch den Bau der PWC-Anlagen und der Retentionsbodenfilteranlage angeschnitten werden; zusätzliche Flurstücke werden nicht in Anspruch genommen.

Ausgleichsfläche 3 A_{CEF}:

Die Ausgleichsmaßnahme 3 A_{CEF} wurde entwickelt, um den Lebensraumverlust der Zauneidechse bei der PWC-Anlage West auszugleichen. Gleichzeitig trägt die Maßnahme zur Kompensation für die Offenlandlebensräume bei und stellt eine Entlastung für die Bodenfunktion dar, weil eine Extensivierung der Fläche von landwirtschaftlicher Ackernutzung zu extensiver Grünlandnutzung stattfindet.

Der Ausgleich wird auf einer Teilfläche der Flurnummern 105 (Gemarkung Oberweiling, Gemeinde Velburg) erbracht, auf dem Flurstück, das bereits durch den Bau der PWC-Anlage West angeschnitten wird.

Auf einer Gesamtfläche von 0,85 ha erfolgt eine extensive Grünlandnutzung, es werden Strukturen für die Zauneidechse angelegt in Form von Lesesteinriegeln, Totholzhäufen, Sandflächen und einzelnen Gehölzen.

Die Maßnahme dient zur Abdeckung des naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarfs in Höhe von 51.106 Wertpunkten.

Ausgleichsfläche 4 A_{CEF}:

Um die Beeinträchtigung bzw. den Verlust von Brutplätzen für die Feldlerche und Wachtel durch den Bau der PWC-Anlage West auszugleichen, werden als Ausgleich Blühflächen mit Brachestreifen mit einer Gesamtgröße von 1,15 ha auf einer Teilfläche der Flurnummer 105 Gemarkung Oberweiling angelegt. Die Maßnahme dient gleichzeitig als naturschutzfachlicher Ausgleich für den Verlust an Offenlandlebensräumen und deckt einen naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarf von 28.750 Wertpunkten ab.

Ausgleichsfläche 5 A_{CEF}:

Durch den Bau der PWC-Anlage Ost werden Brutplätze der Feldlerche beeinträchtigt oder gehen verloren. Als Ausgleich werden Blühflächen mit Brachestreifen mit einer Größe von 0,6 ha auf einer Teilfläche der Flurnummer 373 Gemarkung Oberweiling angelegt. Die Maßnahme dient gleichzeitig als naturschutzfachlicher Ausgleich für den Eingriff in die Offenlandlebensräume und ergibt einen Kompensationsumfang von 15.000 Wertpunkten.

Ausgleichsfläche 6 A:

Mit der Ausgleichsfläche 6 A werden die erheblichen Eingriffe in das Landschaftsbild ausgeglichen. Hierzu werden im Norden der PWC-Anlage Ost eine Streuobstwiese und ruderale Säume sowie eine Geländeerhöhung zur Strukturierung der Fläche angelegt.

Ausgleichsfläche 8 A_{VORRAT}:

Die für die landwirtschaftliche Nutzung unrentablen Restfläche zwischen der PWC-Anlage Ost und dem Blühstreifen 5 A_{CEF} wird aufgewertet. Die erzielten Wertpunkte in Höhe von ca. 19.479 Wertpunkte stehen für andere Eingriffe im gleichen Naturraum D61 zur Verfügung.

Ausgleichsfläche 9 A:

Die Restfläche zwischen der PWC-Anlage West und dem Blühstreifen 4 A_{CEF} wird aufgewertet, indem die bestehende Ackerfläche mit Regio-Saatgut für Extensivgrünland angesät wird.

Die erzielten Wertpunkte in Höhe von ca. 15.690 Wertpunkte werden als naturschutzfachlichen Ausgleich angerechnet.

5.2 Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept

Durch den Bau der PWC-Anlagen erfolgt ein Eingriff in das Landschaftsbild. Um die Anlagen in die Landschaft einzubinden wurde ein landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept entwickelt. Die Grünflächen innerhalb der PWC-Anlage werden durch Ansaat begrünt (7.1 G) und durch die Pflanzung von Einzelbäumen (7.5 G) gegliedert. Die Bäume bieten Schatten im Bereich der Sitzgruppen und der Aufenthaltsbereiche der PWC-Anlage.

In den Mulden erfolgt eine Ansaat mit intensivem Landschaftsrasen (7.2 G).

Im Übergang zur freien Landschaft im Bereich der Böschungen werden flächig Gehölze angepflanzt (7.4 G), die zur Abschirmung der Anlage und als Sichtschutz dienen (2.1 V).

In den Böschungsbereichen und entlang der bestehenden Autobahn wird Verkehrsbegleitgrün angelegt (7.3 G) durch die Pflanzung von Gehölzen und Ansaat von Gras-Krautsäumen. Die Gehölze zwischen Autobahn und PWC-Anlage dienen der Abschirmung und Strukturaneicherung.

Im Übergang zur freien Landschaft wird bei der PWC-Anlage Ost ein ruderaler Saum angelegt (7.6 G).

Außerdem erfolgt auf der Ausgleichsfläche 6 A in Form einer Streuobstwiese, ruderaler Säume und durch die Anlage einer sonnenexponierten Geländeerhöhung eine zusätzliche Einbindung und Strukturierung in das Landschaftsbild.

Der ehemalige Parkplatz Kalkhofen wird aufgelassen und ein trockener Rohbodenstandort entwickelt (7.6 G) in Anlehnung an den bestehenden Kalkmagerrasen im Hangbereich. Zur Fahrbahn hin werden Gehölze (Straßenbegleitgrün) zur Abschirmung gepflanzt.

5.3 Maßnahmenübersicht

Die einzelnen Maßnahmen sind in der Unterlage 9.3 (Maßnahmenblätter) erläutert und in den Unterlagen 9.2 Blatt 1 -3 in ihrer Lage und Gestaltung dargestellt. Insgesamt werden folgende Vermeidungs- (V), Ausgleichs- (A), Gestaltungsmaßnahmen (G) vorgesehen:

Maßnahmen Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang	Anrechenbarer Ausgleich*
1 V	Vorgaben zur Baufeldfreimachung	---	---
1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen	---	---
1.2 V	Vergrämung der Feldlerche vor Baubeginn	---	---
1.3 V	Abfang und Umsiedelung der Zauneidechse vor Baubeginn	---	---
2 V	Vermeidung von Beeinträchtigungen durch den Bau und Betrieb der PWC-Anlagen	---	---
2.1 V	Pflanzung von Hecken als Sichtschutz	---	---
2.2 V	Optimale Anbringung der Beleuchtung	---	---
2.3 V	Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächen- und Grundwasser		
2.4 V	Schutz ökologischer Bodenfunktionen		
3 A _{CEF}	Anlage eines Ersatzhabitats für die Zauneidechse	0,85 ha	51.106 WP
4 A _{CEF}	Anlage von Blühflächen mit Brachestreifen für die Feldlerche (1,15 ha)	1,15 ha	28.750 WP
5 A _{CEF}	Anlage von Blühflächen mit Brachestreifen für die Feldlerche (0,6 ha)	0,6 ha	15.000 WP
6 A	Ausgleich für das Landschaftsbild	0,66 ha	---
7 G	Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der PWC-Anlage		---
7.1 G	Ansaat standortgerechter Gras- und Krautsaum auf Böschungen und Straßenebenenflächen	43.695 m ²	---
7.2 G	Ansaat von intensivem Landschaftsrasen in den Mulden	5.602 m ²	---
7.3 G	Grünfläche mit Gehölzen auf Straßenebenenflächen und Böschungen	31.980 m ²	---
7.4 G	Flächige Anpflanzung von niedrigen Gehölzen	2.790 m ²	---
7.5 G	Pflanzung von Einzelbäumen	203 Stk.	---
7.6 G	Anlage Rohboden mit Spontanbesiedelung	1.390 m ²	---
8 A _{VORRAT}	Ausgleichsfläche für zukünftige Eingriffe im Naturraum D61	4.082 m ²	WP anrechenbar für zukünftige Vorhaben
9 A	Anlage von Extensivgrünland	2.615 m ²	15.690 WP
10 V	Schutz der CEF-Maßnahmen, Biotope, Einzelbäume während der Bauzeit	---	---
10.1 V	Anlage Biotopschutzzaun	1.020 m	---
10.2 V	Anlage Reptilienschutzzaun	505 m	---
Summe			110.546 WP

6. Gesamtbeurteilung des Eingriffs

6.1 Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, wurden in einer gesonderten Unterlage (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Unterlage 19.1.3) ermittelt und dargestellt.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu folgendem Fazit:

Bei den als prüfungsrelevant im Planungsgebiet eingestuften Arten sind, unter Beachtung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie bzw. Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) einschlägig.

Von den in Bayern vorkommenden, europarechtlich geschützten Arten wurden im Planungsgebiet und seinem nahen Umfeld Arten aus der Klasse der Reptilien und Vögel nachgewiesen.

Für die Vogelarten und die Zauneidechsen, die im Planungsgebiet und dem nahen Umfeld vorkommen, sind die projektbedingten Wirkfaktoren und Wirkprozesse unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (Kap. 3.2) so gering, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird und eine Verschlechterung der Erhaltungszustände der lokalen Populationen nicht entsteht.

Eine artenschutzrechtliche Ausnahme ist nach § 45 Abs.7 BNatSchG damit nicht erforderlich.

6.2 Betroffenheit von Schutzgebieten und –objekten

6.2.1 Natura 2000-Gebiete

Durch das europäische Recht (FFH-Richtlinie) wird für Projekte und Pläne vor ihrer Zulassung oder Durchführung eine Überprüfung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von NATURA 2000-Gebieten gefordert.

Im näheren Umfeld der geplanten beidseitigen PWC-Anlage befindet sich das FFH-Gebiet 6836-371 „Schwarze Laaber“, so dass eine FFH-Vorprüfung erforderlich ist.

Die FFH-Vorprüfung (Unterlage 19.2) kommt zu dem Schluss, dass das Vorhaben mit den Erhaltungszielen des FFH-Schutzgebiets 6836-371 „Schwarze Laaber“ verträglich ist und keine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich wird.

6.2.2 Weitere Schutzgebiete und –objekte

Im Arbeitsbereich befindet sich die Schwarze Laaber als amtlich kartiertes § 30- Biotop. Durch die geplante Vermeidungsmaßnahme 2.3 V „Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächen- und Grundwasser“ werden baubedingte Auswirkungen vermieden. Durch die Anlage der PWC-

Anlagen wird das Oberflächengewässer nicht berührt. Während des Betriebes wird nach Behandlung des anfallenden Straßenoberflächenwassers im Retentionsbodenfilter das Wasser in die Schwarze Laber eingeleitet. Gemäß der Unterlage 18.2 „Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinien“ ist mit der geplanten Behandlung von den Straßenoberflächenwasser in einem Retentionsbodenfilter mit keiner Verschlechterung des ökologischen oder chemischen Gewässerzustandes der Schwarzen Laber zu rechnen.

Durch das Bauvorhaben wird außerdem das Biotop Nr. 6735-1201-70, eine mesophile Hecke, mit der geplanten Rohrleitung für die Entwässerung durchschnitten (10 m breiter Arbeitsstreifen). Nach Abschluss der Bauarbeiten wird ein Teil der Hecke wieder gepflanzt (7.4 G) und durch die Ansaat mit einer standortgerechten Gras- und Krautmischung (7.1 G) kann sich ein magerer Grünlandsaum entwickeln. Es findet ggf. ein geringfügiger randlicher Eingriff in das Biotop Nr. 6735-1209-13 statt, das Biotop wird jedoch durch einen Biotopschutzzaun vom Baufeld abgegrenzt und geschützt.

Die anderen unter Punkt 1.4 genannten Biotope liegen zwar im Untersuchungsgebiet sind aber außerhalb des Eingriffbereiches und werden durch das Bauvorhaben nicht in Anspruch genommen.

6.3 Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG

Durch die getroffenen landschaftsplanerischen Maßnahmen werden die Beeinträchtigungen des Naturhaushalts gleichartig ausgeglichen. Das Landschaftsbild wird wiederhergestellt bzw. neugestaltet und die erheblichen Eingriffe in das Landschaftsbild durch die Maßnahme 6 A ausgeglichen. Ein Ausgleichsdefizit im Sinne von § 15 BNatSchG verbleibt nicht. Mit der Ausgleichsfläche 8 A_{VORRAT} und 9 A_{VORRAT} entsteht ein Überhang. Dieser Überhang steht in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden für zukünftige Eingriffe im selben Naturraum zur Verfügung.

6.4 Abstimmungsergebnisse mit Behörden

Am 08.02.2018 fand ein Abstimmungsgespräch bei der Regierung der Oberpfalz mit der höheren Naturschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Neumarkt sowie dem Bereich Landwirtschaft des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) im Rahmen der Entwurfsplanung statt. Dabei wurden die technische Planung und die landschaftspflegerischen Belange vorgestellt. Die o.g. Behörden stimmten dem vorgesehenen Maßnahmenkonzept zu. Notwendige Änderungen, die sich u.a. auch noch nach der Abstimmung ergeben haben, wurden in der vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplanung berücksichtigt. Die vorgenommenen Änderungen wurden von den Fachbehörden mitgetragen.

7. Erhaltung des Waldes nach Waldrecht

Gemäß Art. 5 i.V.m. Art. 7 BayWaldG ist Wald mit Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen sowie Bedeutung für die biologische Vielfalt so zu erhalten, zu mehren und zu gestalten, dass er seine jeweiligen Funktionen bestmöglich und nachhaltig erfüllen kann.

Für die vorliegende Baumaßnahme muss kein Wald beseitigt werden (Rodung i. S. Art. 9 Abs. 2 BayWaldG).

Demnach ergeben sich keine Erfordernisse zur Waldneubegründung.

8. Literatur / Quellen

Bayerisches Landesamt für Umwelt:

- Biotopkartierung Bayern
- Artenschutzkartierung Bayern Stand 06.03.2017
- Übersichtsbodenkarte des TK-Blatts 6735 Deining
- Potentielle natürliche Vegetation
- Umweltatlas Geologie, Boden
- Daten zu Schutzgebieten nach BNatSchG sowie NATURA-2000 Gebieten

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München (2016):

- Bayerischer Denkmal-Atlas

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

- Waldfunktionskarte Velburg

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen:

- Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (2011, zuletzt geändert 2016)
- Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP, 2013)

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen / Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (02/2014):

- Bayerische Kompensationsverordnung in Verbindung mit der Biotopwertliste und den Vollzugshinweisen

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (2017):

- Rauminformationssystem RISBY
- BayernAtlas

Meynen & Schmithüsen (1953):

- Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 6. Lieferung, Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen

Regionaler Planungsverband Regensburg:

- Regionalplan für die Region Regensburg (11)

L:\A406 ABDN_PWC Velburg LBP -Entwurf\Text\Berichte\LBP\Genehmigungsplanung\U_19.1.1_LBP_Textteil.docx